

## **Mitteilung**

### **der Landesregierung**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Bericht der Landesregierung zu Änderungen der Empfehlungen des Abschlussberichts:**

**„Die Aufarbeitung der Kontakte und Aktivitäten des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) in Baden-Württemberg und die Umstände der Ermordung der Polizeibeamtin M. K. (Rechtsterrorismus/NSU BW)“**

#### Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 18. Februar 2016 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 15/8000, Vierter Teil, Abschnitt IV S. 966 ff.):

Die Landesregierung zu ersuchen,

die nachfolgend getroffenen Feststellungen und Empfehlungen zur Kenntnis zu nehmen, zu prüfen beziehungsweise umzusetzen und über das Ergebnis der Prüfungen und Umsetzungen bis zum 15. Dezember 2016 zu berichten.

Auf den Seiten 966 bis 976 der Drucksache 15/8000 wurde zu folgenden Punkten Feststellungen getroffen:

1. Bundesratsinitiative zur Änderung des PKGrG
2. Qualitätssicherung und -verbesserung bei Polizei, Verfassungsschutz und Staatsanwaltschaft
3. Extremismusfestigkeit der Landesverwaltung; Aus- und Fortbildung
4. Zusammenarbeit von Verfassungsschutz und Polizei
5. Polizeiinterner Informationsaustausch
6. Zusammenarbeit von Staatsanwaltschaft, Polizei und Verfassungsschutz
7. Arbeitsweise und Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel beim Verfassungsschutz sowie Einsatz verdeckt ermittelnder Beamter durch die Polizei
8. Wohnraumüberwachung durch das Landesamt für Verfassungsschutz
9. Ermittlungsarbeit im Bereich der Telekommunikation

Eingegangen: 30.08.2018 / Ausgegeben: 12.09.2018

**1**

10. Stärkung der Internetkompetenz beim Verfassungsschutz
11. Aktenhaltung, Dokumentenmanagement und Datenschutz
12. Geheimhaltung
13. Extremismusbekämpfung durch Prävention
14. Öffentlichkeitsarbeit
15. Zivilgesellschaft

#### Bericht

Mit Schreiben vom 30. August 2018 berichtet die Landesregierung wie folgt:



**Baden-Württemberg**

MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION

## **Bericht der Landesregierung**

**zu den Änderungen  
seit dem Bericht der Landesregierung vom  
12. Dezember 2016 zu den Empfehlungen  
des Abschlussberichts vom 18. Februar 2016  
des Untersuchungsausschusses  
der 15. Wahlperiode**

„Die Aufarbeitung der Kontakte und Aktivitäten des  
Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) in Baden-  
Württemberg und die Umstände der Ermordung der  
Polizeibeamtin M. K.“

## **Impressum**

Bericht der Landesregierung  
zu den Änderungen seit dem Bericht der Landesregierung vom 12. Dezember 2016  
zu den Empfehlungen des Abschlussberichts vom 18. Februar 2016  
des Untersuchungsausschusses der 15. Wahlperiode „Die Aufarbeitung der Kontakte  
und Aktivitäten des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) in Baden-Württem-  
berg und die Umstände der Ermordung der Polizeibeamtin M. K.“  
Stand 21. August 2018  
Az.: 3-1228.1/212

Ministerium für Inneres, Digitalisierung  
und Migration Baden-Württemberg  
Willy-Brandt-Straße 41  
70173 Stuttgart  
Tel. 0711/231-4  
E-Mail: [poststelle@im.bwl.de](mailto:poststelle@im.bwl.de)

## Inhalt

<b>Vorbemerkung</b> .....	<b>1</b>
<b>1 Bundesratsinitiative zur Änderung des PKGrG</b> .....	<b>4</b>
<b>2 Qualitätssicherung und -verbesserung bei Polizei, Verfassungsschutz und Staatsanwaltschaft</b> .....	<b>5</b>
<b>3 Extremismusfestigkeit der Landesverwaltung; Aus- und Fortbildung</b> .....	<b>10</b>
<b>4 Zusammenarbeit von Verfassungsschutz und Polizei</b> .....	<b>15</b>
4.1 Rechtsgebundenheit des Informationsaustauschs .....	15
4.2 Gemeinsame Dateien und nachrichtendienstliches Informationssystem .....	16
4.3 Institute der informationellen Zusammenarbeit .....	16
<b>5 Polizeiinterner Informationsaustausch</b> .....	<b>18</b>
<b>6 Zusammenarbeit von Staatsanwaltschaft, Polizei und Verfassungsschutz</b> ..	<b>20</b>
<b>7 Arbeitsweise und Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel beim Verfassungsschutz sowie Einsatz verdeckt ermittelnder Beamter durch die Polizei</b> .....	<b>22</b>
<b>8 Wohnraumüberwachung durch das Landesamt für Verfassungsschutz</b> ....	<b>23</b>
<b>9 Ermittlungsarbeit im Bereich der Telekommunikation</b> .....	<b>24</b>
<b>10 Stärkung der Internetkompetenz beim Verfassungsschutz</b> .....	<b>27</b>
<b>11 Aktenhaltung, Dokumentenmanagement und Datenschutz</b> .....	<b>29</b>
<b>12 Geheimhaltung</b> .....	<b>33</b>
12.1 Notwendigkeit der Geheimhaltung .....	33
12.2 Zeitgemäße Einstufungspraxis .....	33
12.3 Zeitgemäßes Geheimschutzrecht .....	35
<b>13 Extremismusbekämpfung durch Prävention</b> .....	<b>36</b>
<b>14 Öffentlichkeitsarbeit</b> .....	<b>44</b>
<b>15 Zivilgesellschaft</b> .....	<b>46</b>



## Vorbemerkung

Dieser Bericht der Landesregierung wurde in Erfüllung des Ersuchens des Landtags vom 12. Juli 2018 erstellt, über die möglichen Änderungen zum Bericht der Landesregierung vom 12. Dezember 2016 zu den Empfehlungen des Abschlussberichts vom 18. Februar 2016 des Untersuchungsausschusses „Die Aufarbeitung der Kontakte und Aktivitäten des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) in Baden-Württemberg und die Umstände der Ermordung der Polizeibeamtin M. K.“ der 15. Wahlperiode bis zum 3. September 2018 zu berichten.

Mit Schreiben vom 26. Juli 2018 beauftragte das Staatsministerium Baden-Württemberg das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration (Innenministerium) mit der federführenden Erstellung des Berichts, ggf. unter Beteiligung der ebenfalls fachlich berührten Ressorts.

Der in Rede stehende Bericht der Landesregierung vom 12. Dezember 2016 wurde durch das Staatsministerium, die fachlich berührten Ressorts, namentlich das Ministerium der Justiz und für Europa (Justizministerium), das Ministerium für Finanzen (Finanzministerium), das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (Kultusministerium), das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (Wissenschaftsministerium) und das Ministerium für Soziales und Integration (Sozialministerium) sowie die Landeszentrale für politische Bildung (LpB) eingehend geprüft. Die wesentlichen Änderungen werden im einvernehmlich verfassten Bericht dargestellt. Änderungen redaktioneller Form oder lediglich begriffliche Anpassungen blieben unberücksichtigt.

### **Zu III. Prüfung und Umsetzung der Empfehlungen zur parlamentarischen Kontrolle**

*„Mit den neuen Vorschriften zur parlamentarischen Kontrolle verfügt der Landtag von Baden-Württemberg über umfangreiche Instrumente zur effektiven Kontrolle des LfV. Neben der Beauftragung eines Sachverständigen und dem weitreichenden Zugang zu geheim eingestufteten Akten und Dateien des Landesamts verfügt das Parlamentarische Kontrollgremium (PKG) über umfangreiche Auskunftsrechte. Außerdem werden die Mitglieder des PKG durch eigene Mitarbeiter bei ihrer Arbeit unterstützt.*

*Das PKG muss seine Kontrollrechte wahrnehmen. Dabei muss die Kontrolle auf Grundlage der erheblich ausgeweiteten Befugnisse des PKG über die bisher vom Ständigen Ausschuss wahrgenommene Kontrolle hinausgehen. Durch eine wirkungsvolle parlamentarische Kontrolle können Missstände und Fehlentwicklungen beim LfV erkannt, aufgedeckt und behoben werden. Außerdem gewinnt der Landtag einen unmittelbaren Einblick in die Arbeitsweise des LfV. Dies versetzt ihn in die Lage, gesetzliche Maßnahmen zielgerichteter und unabhängiger von Vorlagen der Landesregierung umzusetzen.*

*Schließlich dient das Instrument der parlamentarischen Kontrolle auch dem LfV selbst: Indem es auf den Umstand einer durchgeführten und – im Idealfall – beanstandungslosen Kontrolle verweisen kann, steigert es seine Glaubwürdigkeit.*

*Es wird im Übrigen angeregt, die parlamentarische Kontrolle des LfV jenseits des PKG vom Ständigen auf den für die innere Sicherheit zuständigen Innenausschuss zu übertragen. Dafür spricht, dass dann die parlamentarische Kontrolle aller Sicherheitsbehörden – Innenministerium, Polizei und Verfassungsschutz – von einem Gremium wahrgenommen und die Sicherheitsarchitektur des Landes noch mehr als bisher ganzheitlich weiterentwickelt werden kann. Dadurch könnte auch dem seit geraumer Zeit fortschreitenden Prozess des ‚Zusammenrückens‘ aller für die Sicherheitsgewährleistung zuständigen Behörden angemessen Rechnung getragen werden. Des Weiteren wäre es auf diese Weise auch möglich, sicherheitspolitischen Themen eine geeignete Plattform in der Öff-*



*fentlichkeit zu geben, auf der auch das breite Spektrum der Extremismusbekämpfung einen angemessenen Raum finden könnte. Dem Bedürfnis, derartigen gesellschaftlich relevanten und wichtigen Themen ein Forum zu geben, könnte dadurch abgeholfen werden.*

*Zuletzt: Der Ausschuss hat im Laufe seiner Tätigkeit festgestellt, dass das Sachverständigenverfahren zur Sichtung insbesondere umfangreicher Aktenbestände zielführend sein kann. Der Einsatz dieses Instruments – Beauftragung eines Sachverständigen – wird für ähnlich gelagerte Fallkonstellationen als sinnvoll erachtet und weiteren Untersuchungsausschüssen sowie dem PKG empfohlen.“*

Es wird auf die Ausführungen im Bericht der Landesregierung vom 12. Dezember 2016 verwiesen.

## **Zu IV. Kenntnisnahme, Prüfung beziehungsweise Umsetzung weiterer Feststellungen und Empfehlungen:**

### **1 Bundesratsinitiative zur Änderung des PKGrG**

*„Der NSU-Komplex hat gezeigt, dass es zur ländergrenzenübergreifenden Aufklärung unabdingbar ist, dass die unterschiedlichen damit befassten Gremien und Institutionen vertrauensvoll und kooperativ zusammenarbeiten und sich gegenseitig so weitgehend wie möglich unterstützen. Nur so kann es bei der Vielzahl der zuständigen Stellen gelingen, ein möglichst vollständiges Bild der Geschehnisse zu erarbeiten.*

*Die Landesregierung wird daher ersucht, eine Bundesratsinitiative zu beschließen, in das PKGrG eine Ermächtigungsgrundlage zur Übermittlung personenbezogener Daten an Untersuchungsausschüsse des Bundestags und der Landtage, die zur Erfüllung des Untersuchungsauftrags der jeweiligen Gremien erforderlich sind, aufzunehmen sowie die Einschränkung der Übermittlungsmöglichkeit personenbezogener Daten des § 5 Abs. 4 S. 2 PKGrG für die entsprechenden Fällen ebenso abzuändern.“*

Es wird auf die Ausführungen im Bericht der Landesregierung vom 12. Dezember 2016 verwiesen.

## 2 Qualitätssicherung und -verbesserung bei Polizei, Verfassungsschutz und Staatsanwaltschaft

*„In einem leistungsfähigen Rechtsstaat sind funktionierende Ermittlungsbehörden unverzichtbar. Hierzu zählen in Baden-Württemberg neben der Polizei als Gefahrenabwehr- und Strafermittlungsbehörde und dem im Vorfeld von konkreten Gefahren agierenden Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) auch die Behörden der Staatsanwaltschaft. Gerade die Staatsanwaltschaft besitzt als Herrin des Strafverfahrens und der damit einhergehenden Sachleitungsbefugnis eine Schlüsselrolle bei der Verfolgung von Straftaten. Die Gewährleistung der Funktionsfähigkeit dieser staatlichen Institutionen ist eine der Landesregierung zuvörderst obliegende Pflicht.*

*Die laufende Qualitätssicherung bei Polizei und Verfassungsschutz muss mit geeigneten Instrumenten sichergestellt werden. Vorhandene Einrichtungen wie die behördlichen Datenschutzbeauftragten, die interne Revision der Polizei aber auch die zuständigen Stellen für die Rechts- und Fachaufsicht müssen darauf achten, dass geltendes Recht eingehalten und das Potential von Ermittlungsbefugnissen erkannt und, falls erforderlich, voll ausgeschöpft wird.*

*Eine Maßnahme der behördeninternen Qualitätssicherung kann auch darin bestehen, die Fehlerkultur innerhalb der Sicherheitsbehörden und der Justiz zu stärken. Auf diese Weise können die Bediensteten selbst einen Beitrag zur Prozessoptimierung leisten.“*

Die im Bericht der Landesregierung vom 12. Dezember 2016 dargestellten Ausführungen werden wie folgt ergänzt:

Die künftige Personalausstattung der Justiz orientiert sich nach dem Koalitionsvertrag am Personalbedarfsberechnungssystem (PEBBSY). Dementsprechend wurden durch den Haushalt 2017 bereits 74 Stellen für Richter und Staatsanwälte geschaffen. Eine weitere personelle Verstärkung der Justiz erfolgt durch den Doppelhaushalt 2018/2019, der für den höheren Dienst weitere 67 Neustellen für die ordentliche Gerichtsbarkeit und die Staatsanwaltschaften sowie 24 Neustellen für die Verwaltungsgerichtsbarkeit vorsieht.

Die Landespolizei erhält nach dem Koalitionsvertrag 1.500 zusätzliche Stellen. Dazu wurden bzw. werden die polizeilichen Ausbildungsstrukturen maximal ausgelastet (in 2017 mit 1.400 und 2018/2019 mit jährlich 1.800 Einstellungen).

Zur nachhaltigen Verbesserung des länderübergreifenden polizeilichen Informationsaustausches wurde zudem das Programm Polizei 2020 beim Bundeskriminalamt (BKA) eingerichtet. Unter dessen Dach werden laufende Projekte wie beispielweise der Ausbau der Verbundanwendung PIAV (Polizeilicher Informations- und Analyseverbund) und die Einführung eines eFBS (einheitliches Fallbearbeitungssystem) integriert und aufeinander abgestimmt. Künftig soll eine bundeseinheitliche, gemeinsame Polizeiplattform betrieben werden, mit dem Ziel, Daten nur einmal erfassen und mehrfach verwenden zu können.

*„Ein Ergebnis des beim Bundesamt für Verfassungsschutz 2013 eingeleiteten Reformprozesses war die Einrichtung von sogenannten Fachprüfgruppen (von der Presse ‚Querdenker‘ genannt). Diese haben die Aufgabe, Fehlinterpretationen zu vermeiden, vermeintlich Selbstverständliches zu hinterfragen und neue methodische Ansätze zu entwickeln. Die Landesregierung möge prüfen, ob ein solcher Ansatz auch für das LfV und die Ermittlungseinheiten der Landespolizei sinnvoll und leistbar ist. Ziel muss es sein, bei Ermittlungen frühzeitige Festlegungen zu verhindern und auch ‚das Unmögliche‘ als möglich zu erkennen sowie daraus die notwendigen Schlüsse zu ziehen. So hat der Ausschuss während seiner Tätigkeit beispielsweise festgestellt, dass bei der 2007 vom Landeskriminalamt vorgelegten Operativen Fallanalyse (OFA) das Motiv ‚Rechtsextremismus‘ frühzeitig verworfen wurde.“*

Es wird auf die Ausführungen im Bericht der Landesregierung vom 12. Dezember 2016 verwiesen.

*„Das Innenministerium als oberste und für die Aufsicht über Polizei und Verfassungsschutz zuständige Landesbehörde muss seiner Aufsichtsaufgabe nachkommen. Dabei geht es vor allem darum, aus übergeordneter, dem Tagesgeschäft der Sicherheitsbehörden entthobener Perspektive strukturelle Mängel im nachgeordneten Be-*

*reich frühzeitig zu erkennen und einer Lösung zuzuführen. So ist beispielsweise darauf zu achten, dass bei der Beobachtung und Verfolgung von extremistischen Bestrebungen und Personengruppen das Gesamtgeschehen betrachtet und nicht in kleinteiligen Zuständigkeitsbereichen gedacht wird. Entsprechendes gilt für die Beachtung fachlicher Grundvoraussetzungen für eine professionelle Ermittlungsarbeit (etwa Tatortabsicherung, Spurensicherung und Dokumentation der Spurenauswertung).“*

Es wird auf die Ausführungen im Bericht der Landesregierung vom 12. Dezember 2016 verwiesen.

*„Es ist dem Untersuchungsausschuss zudem ein Anliegen, dass auf einen angemessenen und würdevollen Umgang mit Opfern von insbesondere politisch motivierten Gewalttaten sowie den Angehörigen von Opfern besonderer Wert gelegt wird. Dazu zählt etwa die Vermittlung von Angeboten der Seelsorge und psychologischen Beratungsstellen. Ethnische und kulturelle Belange sind dabei im Einzelfall zu berücksichtigen. Die Landesregierung wird gebeten, die Maßnahmen, die zur Erreichung dieses Ziels notwendig sind, in die Wege zu leiten.“*

Die im Bericht der Landesregierung vom 12. Dezember 2016 dargestellten Ausführungen werden wie folgt ergänzt:

Vor dem Hintergrund der zum 1. Januar 2017 in Kraft getretenen strafprozessualen Neuregelungen der psychosozialen Prozessbegleitung für Opfer schwerer Straftaten wurden durch das Oberlandesgericht Stuttgart zwischenzeitlich knapp 50 psychosoziale Prozessbegleiter anerkannt, die überwiegend in zwei durch das Justizministerium teilfinanzierten Weiterbildungen ausgebildet wurden. Im Jahr 2017 nahmen baden-württembergische Gerichte in ungefähr 370 Verfahren Beordnungen psychosozialer Prozessbegleiter vor.

Das bundeseinheitliche Merkblatt über die Rechte von Verletzten und Geschädigten in Strafverfahren, an dessen Überarbeitung das Justizministerium mitgewirkt hat, wird aktuell in 29 Sprachen vorrätig gehalten, um auch Personen, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, beim Erstkontakt mit den Strafverfolgungsbehörden in

einer verständlichen Sprache weiterführende Hinweise zu geben. Zudem hat das Justizministerium eine Liste aller baden-württembergischen Opferhilfeeinrichtungen erstellt, die im Internet unter <https://www.justiz-bw.de/pb/Lde/Startseite/Justiz/Opferschutz+im+Strafrecht> abrufbar ist und den betroffenen Opfern einen umfassenden Überblick über die bestehenden bereichsspezifischen Hilfsangebote gibt.

Die Landesregierung hat die Empfehlung im Abschlussbericht des Bundesbeauftragten Ministerpräsident a. D. Beck für die Opfer und Hinterbliebenen des Terroranschlags auf dem Breitscheidplatz, für terroristische Anschläge eine zentrale Anlaufstelle für Opfer einzurichten, aufgegriffen. Die Umsetzung dieser Empfehlung soll im Rahmen einer interministeriellen Arbeitsgruppe geprüft werden.

In der polizeilichen Sachbearbeitung wird bei einschlägigen Delikten schon seit längerem standardmäßig die Opferschutzbroschüre ausgehändigt. Die Broschüre wurde 2018 komplett überarbeitet und ist nun bereits in ihrer 9. Auflage erschienen. In gedruckter Form ist die Opferschutzbroschüre bei jeder Polizeidienststelle im Land kostenlos verfügbar sowie online auf der Internetseite der Polizei Baden-Württemberg unter <https://praevention.polizei-bw.de/wp-content/uploads/sites/20/2018/02/BROSCHE-Opferschutz.pdf> abrufbar.

Bei besonderen Gefährdungen für Opfer bestehen darüber hinaus weitere spezielle Regelungen (z. B. operativer Opferschutz). Um auch ethnischen und kulturellen Belangen im Rahmen des polizeilichen Tätigwerdens zumindest mittelbar Rechnung zu tragen, gibt es neben mehrsprachigen Formularen, dem Einsatz von Dolmetschern etc. weitere Regelungen und Maßnahmen, wie beispielsweise interne Fortbildungsangebote, die gezielte Einstellung junger Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund in den Polizeidienst, den polizeilichen Dialog mit Moscheevereinen sowie die Implementierung eines professionellen Psychosozialen Gesundheitsmanagements, dessen Ziel die Vorbereitung und begleitende Unterstützung von Polizeiangehörigen bei inneren und äußeren Konflikten ist. Dabei wurde das bisherige Konfliktmanagement (geregelt in der VwV Konfliktthandhabung) durch eine neue Dienstvereinbarung Psychosoziales Gesundheitsmanagement konzeptionell neu aufgestellt, da u. a. aus Großschadenslagen wie dem Amoklauf von Winnenden die Notwendigkeit des verstärkten Einsatzes der bestehenden Instrumente (z. B. Supervision) erkannt wurde. Um der zunehmenden Bedeutung des Netzwerkgedankens sowie der Schaffung von Verfahrensstandards zu entsprechen, wurden im Rahmen der Polizeistrukturreform von 2014 ein neuer Institutsbereich Psychosoziales Gesundheitsmanagement an der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg (HfPolBW) eingerichtet und der Grundsatz der Hauptamtlichkeit der Psychosozialen

Beraterinnen und Psychosozialen Berater bei den Dienststellen und Einrichtungen der Polizei Baden-Württemberg eingeführt. Weiterhin war aufgrund der zunehmenden Bedeutung eine definitorische Abgrenzung zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM) sowie zum Betrieblichen Wiedereingliederungsmanagement (BEM) erforderlich.

Im Ressortbereich des Sozialministeriums konnten bislang rund 100 islamische Seelsorgerinnen und Seelsorger erfolgreich für ihre Tätigkeit in den Justizvollzugsanstalten sowie in den Krankenhäusern und Kliniken des Landes ausgebildet werden.

Die Finanzierung der Beratungsstelle „Leuchttlinie“ erfolgt seit 2017 nicht mehr aus dem Haushalt der LpB, sondern im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben“.

### **3 Extremismusfestigkeit der Landesverwaltung; Aus- und Fortbildung**

*„Der Bagatellisierung niedrighschwelliger politisch motivierter Kriminalität oder extremistischer Bestrebungen innerhalb der Polizei, aber auch darüber hinaus, muss entschieden entgegengetreten werden. Dies gilt für alle Phänomenbereiche bzw. damit im Zusammenhang stehende Straftaten. Entsprechenden Anhaltspunkten bei einzelnen Bediensteten muss notfalls mit den Mitteln des Disziplinar- bzw. Arbeitsrechts, dessen Ahndungsmöglichkeiten der Ausschuss für geeignet und angemessen hält, frühzeitig entgegengetreten werden. Diese wurden im Fall der beiden Polizeibeamten, die über mehrere Monate hinweg Mitglied im Ku-Klux-Klan waren, nur unzureichend getan. In diesem Zusammenhang weist der Ausschuss darauf hin, dass die Beachtung von Verjährungsfristen in allen Stadien des Disziplinarverfahrens obligatorisch ist und nicht aus dem Blick geraten darf.*

*Darüber hinaus müssen bereits die Vorgaben des Landesrechts (insbesondere des Landesbeamtengesetzes) geeignet sein, diese Zielrichtung – Extremismusfestigkeit der Landesverwaltung – zu unterstützen. Sie sollten daher von der Landesregierung insbesondere im Hinblick auf Beamtinnen und Beamte, die sich in verfassungsfeindlichen Organisationen betätigen, überprüft und ggf. angepasst werden.“*

Es wird auf die Ausführungen im Bericht der Landesregierung vom 12. Dezember 2016 verwiesen.

*„Die Polizei muss darüber hinaus in die Lage versetzt werden, politisch motivierte Straftaten besser erkennen zu können. Dies betrifft insbesondere die Organisationseinheiten außerhalb der originären Staatsschutzeinheiten. Die Aus-, Fort- und Weiterbildung sollte in dieser Richtung weiter verstärkt und verstetigt werden. Grundsätzlich müssen alle Bediensteten der Polizei in der Lage sein, Sachverhalte mit potentiell extremistischem Hintergrund einer Ersteinschätzung zu unterziehen. Überkommene Denkungsweisen – etwa*



*die Annahme, Terroristen würden sich zu erfolgreich durchgeführten Anschlägen stets bekennen – müssen abgelöst werden durch auf fachliche Expertise gestützte Lage- bzw. Tatbewertungen. Dabei soll auf das Fachwissen des LfV, insbesondere seine wissenschaftliche Expertise, zurückgegriffen werden.“*

Die im Bericht der Landesregierung vom 12. Dezember 2016 dargestellten Ausführungen werden wie folgt ergänzt:

Im Rahmen der Ausbildung für den mittleren Polizeivollzugsdienst werden gemäß aktualisiertem Lehrplan die elektronischen Lernanwendungen „Rechtsextremismus“ und „Islamismus“ bearbeitet. In diesen Lernanwendungen werden unterschiedliche Erscheinungsformen des Extremismus und die Möglichkeiten zu deren Bekämpfung unter Berücksichtigung demokratischer und rechtsstaatlicher Prinzipien vermittelt. Die Anwärterinnen und Anwärter werden dabei in die Lage versetzt, sich ergänzend zu den im Unterricht behandelten Themen, zusätzliches Wissen und Hintergründe anzueignen.

Weiterhin wird das Fortbildungsangebot im Bereich der politisch motivierten Kriminalität um eine elektronische Lernanwendung zur Früherkennung islamistischer Radikalisierung erweitert. Die in Rede stehende Anwendung wird derzeit erstellt.

Das Landeskriminalamt (LKA) stellt auf der Bildungs- und Wissensplattform POLIZEI-ONLINE eine Handlungsanleitung mit Informationen zum Umgang mit Reichsbürgern/Selbstverwaltern zur Verfügung.

*„Ähnliches gilt auch für Bedienstete der Staatsanwaltschaften. Der Gedanke von § 46 Abs. 2 des Strafgesetzbuchs, wonach rassistische, fremdenfeindliche oder sonstige menschenverachtende Tatmotive strafschärfende Wirkung entfalten, ist bereits im Zuge von Ermittlungsverfahren zu beachten. Um dem Folge leisten zu können, scheinen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen durch das LfV oder andere geeignete Träger angezeigt.“*

Die im Bericht der Landesregierung vom 12. Dezember 2016 dargestellten Ausführungen werden wie folgt ergänzt:

In den Jahren 2017 und 2018 wurde die Zusammenarbeit der Justiz mit dem LfV im Bereich der Fortbildung auf den Phänomenbereich „Reichsbürger und Selbstverwalter“ erstreckt. Daneben wurde die Fortbildungsveranstaltung „Rechtsextremismus – Strukturen und Erscheinungsformen“ des Hessischen Ministeriums der Justiz für baden-württembergische Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten geöffnet. Aspekte fremdenfeindlicher Gewalt werden darüber hinaus regelmäßig im Rahmen des maßgeblich vom LKA gestalteten jährlich stattfindenden Staatsschutztreffens behandelt, das sich an die mit der Bekämpfung von Staatsschutzdelikten befassten Staatsanwältinnen und Staatsanwälte richtet. Fragen der strafrechtlichen Verfolgung fremdenfeindlicher und rechtsradikaler Gewalt sind im Übrigen Gegenstand verschiedener Veranstaltungen auf Ebene der Deutschen Richterakademie, an denen baden-württembergische Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte regelmäßig teilnehmen.

*„Das LfV selbst soll in die Lage versetzt werden, einen Beitrag zur Ausbildung künftiger Polizistinnen und Polizisten zu leisten. Dies kann langfristig auch zur Stärkung der Zusammenarbeit von Verfassungsschutz und Polizei beitragen. Umgekehrt bedarf es auf Seiten des LfV bzw. seiner Bediensteten einer breiteren Kenntnis der Arbeits- und Denkweise der Strafverfolgungsbehörden. Dies ist Voraussetzung für eine am Bedarfsträger orientierte, also sach- und zielgerichtete Informationsübermittlung. Maßnahmen der Personalrotation, gegenseitige Hospitationen und gemeinsame Fortbildungsmaßnahmen sollten daher weiter ausgebaut werden.*

*Die sich durch den Personalaustausch ergebenden Synergien sollen genutzt werden, um Abschottungstendenzen der Dienststellen entgegenzuwirken.“*

Es wird auf die Ausführungen im Bericht der Landesregierung vom 12. Dezember 2016 verwiesen.

*„Auf Seiten der Polizei wird im Bericht der internen Revision zu den Ermittlungen des Polizeipräsidiums Stuttgart zum Todesfall von ‚Florian Heilig‘ zutreffend darauf hingewiesen, dass regelmäßige Fort- und Weiterbildung zur Erhaltung und Verbesserung vorhandener Fähigkeiten unverzichtbar sind. Die Beachtung dieses Ge-*

*bots liegt nicht nur in der Verantwortung des Bediensteten selbst, sondern ebenso in der Verantwortung des oder der vorgesetzten Stellen, nicht zuletzt als Ausfluss der allgemeinen beamtenrechtlichen Fürsorgepflicht. Letztlich sollten Ermittlungsbeamte in der Lage sein, nicht nur die ihnen zugewiesene Aufgabe sach- und fachgerecht zu erledigen, sondern stets ein offenes Auge für den Lauf und das Ziel eines Ermittlungsverfahrens und das Zusammenhängen einzelner Ermittlungsstränge haben. Im Zuge der Beweisaufnahme war indes aufgefallen, dass einige Polizeibeamte zwar eine Spur bearbeitet haben, aber keine Kenntnis von dem Ermittlungsergebnis hatten.“*

Die im Bericht der Landesregierung vom 12. Dezember 2016 dargestellten Ausführungen werden wie folgt ergänzt:

Die bestehenden Regelungen über die Fortbildung der Polizei Baden-Württemberg werden derzeit auf Basis der Ergebnisse von einer Projektgruppe zur strategischen Neuausrichtung der Fortbildung in der Polizei Baden-Württemberg überarbeitet. Die künftige strategische Ausrichtung der Fortbildung in der Polizei Baden-Württemberg wird sich maßgeblich auch an dem durch die demografisch bedingten Abgänge der nächsten Jahre verstärkt vorhandenem Fortbildungsbedarf (Nachersatzfortbildungen) orientieren. Ein zentraler Punkt ist hierbei die Schaffung sogenannter Standardfortbildungsprofile für bestimmte Zielgruppen. Damit wird die Planbarkeit, Transparenz, Verbindlichkeit und Qualität der Fortbildung deutlich verbessert. In den Standardfortbildungsprofilen werden für einzelne Zielgruppen (bspw. Streifendienst, Bezirks- und Postendienst, Verkehrspolizei, Kriminalpolizei) Fortbildungen definiert, die für die Wahrnehmung von besonderen Aufgaben und Tätigkeiten erforderlich sind. Die Standardfortbildungsprofile bieten auch eine Orientierung für das in neuen Aufgabenbereichen erforderliche Kompetenzprofil.

*„Schließlich muss der Erwerb interkultureller Kompetenzen fester Bestandteil der Ausbildung sein. Dies gilt für Bedienstete der Landesverwaltung wie für Richter und Staatsanwälte in gleichem Maße.*

*Die erfreuliche Erhöhung des Anteils von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten mit Migrationshintergrund sollte verstetigt werden. Die Polizei sollte ein Spiegelbild unserer pluralistischen Gesellschaft sein.“*

Die im Bericht der Landesregierung vom 12. Dezember 2016 dargestellten Ausführungen werden wie folgt ergänzt:

In der Fortbildung an der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg wurde das Thema „Interkulturelle Kompetenz“ insbesondere in folgende themenspezifischen Seminare umgesetzt:

- Interkulturelle Kompetenz für Führungskräfte
- Interkulturelle Kompetenz – Polizei und Muslime
- Interkulturelle Kompetenz (dezentrales Bildungsangebot)
- Multikulturalität (fremde Kulturen/Weltanschauungen) und Konfliktpotenziale im täglichen Dienst
- Grundlagenwissen Islamismus (elektronische Lernanwendung).

Seit dem Jahr 1993 werden bei der Polizei Baden-Württemberg Polizeibeamtinnen und -beamte mit ausländischer Staatsangehörigkeit eingestellt (insgesamt bislang 294).

Um den Erwerb interkultureller Kompetenzen im Bereich der öffentlichen Verwaltung zu fördern, unterstützt das Sozialministerium eintägige Qualifizierungsmaßnahmen für Beschäftigte der Landesministerien, Regierungspräsidien und Landratsämter. Seit 2013 wurden zirka 220 Qualifizierungstage (Stand: 31. Juli 2018) in unterschiedlichen Bereichen der Landesverwaltung organisiert. In Kooperation mit dem Volkshochschulverband Baden-Württemberg e. V. wurden im selben Zeitraum ca. 390 interkulturelle Schulungstage für Beschäftigte der kommunalen Verwaltungen durchgeführt.

## **4 Zusammenarbeit von Verfassungsschutz und Polizei**

### **4.1 Rechtsgebundenheit des Informationsaustauschs**

*„Bei der Übermittlung von personenbezogenen Daten sind die geltenden Gesetze (Art. 2 Abs. 1 i. V. m. Art. 1 Abs. 1 des Grundgesetzes – Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung – sowie im Bereich der Sicherheitsbehörden in erster Linie die Vorschriften in Polizei-, Landesverfassungsschutz-, Artikel-10- und Landesdatenschutzgesetz sowie in der Strafprozessordnung) zu beachten. Darüber hinaus sind für Datenübermittlungen zwischen Polizei und Verfassungsschutz die Maßgaben des Bundesverfassungsgerichts in dem am 24. März 2013 ergangenen Urteil zum Antiterrordateigesetz zu beachten. Die Urteilsgründe beinhalten instruktive Vorgaben für die Übermittlung personenbezogener Daten insbesondere von Verfassungsschutz- an Polizeibehörden (Verfassungsrang des informationellen Trennungsprinzips). Das geltende Landesrecht – § 10 LVSG – genügt diesen Vorgaben bisher nicht und sollte daher zeitnah geändert werden. Die Landesregierung wird daher aufgefordert, die für Verfassungsschutz und Polizei insoweit geltenden Übermittlungsvorschriften im LVSG anzupassen. Eine entsprechende Ankündigung des Innenministeriums in seinem Bericht vom 31. Januar 2014 wurde bisher nicht umgesetzt, obwohl hierzu im Zuge der jüngsten Novellierung des LVSG (Gesetz vom 21. Juli 2015) eine Möglichkeit bestanden hätte.“*

Die im Bericht der Landesregierung vom 12. Dezember 2016 dargestellten Ausführungen werden wie folgt ergänzt:

Das Gesetz über den Verfassungsschutz in Baden-Württemberg (Landesverfassungsschutzgesetz – LVSG) in der Fassung vom 5. Dezember 2005 wurde im Jahr 2017 novelliert. Die Übermittlungsvorschrift des § 10 LVSG entspricht nunmehr den Vorgaben der aktuellen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts im Hinblick auf das Trennungsprinzip sowie den Regelungen auf Bundesebene.

## 4.2 Gemeinsame Dateien und nachrichtendienstliches Informationssystem

*„Das Potenzial der Rechtsextremismusdatei (RED) und der Antiterrordatei (ATD), aber auch der im Bedarfsfall einzurichtenden projektbezogenen gemeinsamen Dateien mit dem LfV gemäß § 48 a des Polizeigesetzes sowie das Nachrichtendienstliche Informationssystem des Verfassungsschutzes (NADIS WN), nämlich deren Auswertungs- und Analysefunktionen, sollte nach Überzeugung des Untersuchungsausschusses durch Polizei und LfV voll ausgeschöpft werden. Daher scheint es geboten, die vom RED-Gesetz (RED-G) geforderte Ermächtigung zur erweiterten projektbezogenen Datennutzung gemäß § 7 Abs. 11 RED-G im Landesrecht zu verankern.“*

Die im Bericht der Landesregierung vom 12. Dezember 2016 dargestellten Ausführungen werden wie folgt ergänzt:

Die im Zuge der Novellierung des LVSG im Jahr 2017 ursprünglich erwogene Schaffung einer landesrechtlichen Ermächtigungsgrundlage zur Einrichtung von projektbezogenen gemeinsamen Dateien von Polizei und Verfassungsschutz fand keinen Eingang in das Gesetzgebungsverfahren, da die praktische Notwendigkeit einer solchen erweiterten Datennutzung nicht ohne Weiteres ersichtlich war.

## 4.3 Institute der informationellen Zusammenarbeit

*„Über die gesetzlich vorgesehene Datenübermittlung hinaus wurden in Baden-Württemberg zur Verbesserung des Informationsaustauschs und zeitlich zum Teil schon vor den Erkenntnissen über den NSU unter anderem die beiden folgenden Maßnahmen ergriffen:*

- Verbindungsbeamter zwischen LfV und LKA (seit 2004);*
- gemeinsame Informations- und Analysestelle – GIAS (seit 2012).*

*Der Informationsaustausch mittels dieser Einrichtungen sollte fortgeführt und intensiviert werden. Dabei sollte allerdings der Grundsatz der Aktenmäßigkeit der Verwaltung beachtet werden. Ein rein*

*mündlicher Informationsaustausch sollte daher regelmäßig schriftlich dokumentiert werden, damit Kommunikationsvorgänge auch im Nachhinein von Vorgesetzten, der Aufsichtsbehörde oder etwa dem PKG nachvollzogen werden können.“*

Es wird auf die Ausführungen im Bericht der Landesregierung vom 12. Dezember 2016 verwiesen.

## 5 Polizeiinterner Informationsaustausch

*„Die Verlässlichkeit des Austauschs von Informationen sowie der Kommunikation und Dokumentation innerhalb der Polizei sollte einer kritischen Überprüfung unterzogen werden. Die Beweisaufnahme zum Komplex ‚Florian Heilig‘ sowie der hierzu erstellte Bericht der internen Revision des Landespolizeipräsidiums hat hier Defizite aufgezeigt. So wurde in einer eigens eingerichteten Ermittlungsgruppe (EG) nicht ausreichend kommuniziert, wichtige Entscheidungen und Maßnahmen nicht oder nicht ausreichend dokumentiert und vorhandenes Wissen nicht oder nicht im erforderlichen Umfang ausgetauscht. Dies stellt den Wert der Einrichtung einer EG infrage. Auch in diesem Kontext ergibt sich bereits aus dem Grundsatz der Aktenmäßigkeit der Verwaltung, aber erst recht aus den Polizeidienstvorschriften die unbedingte Notwendigkeit der Dokumentierung wichtiger Feststellungen und Entscheidungen. Dabei möge von der Landesregierung geprüft werden, ob diesem Gebot durch den optimierten Einsatz von Informationstechnik (IT) besser genügt werden kann. Im Übrigen dürfen nicht miteinander kompatible IT-Programme kein Hindernis für die Dokumentation und den Austausch von Informationen sein.“*

Die im Bericht der Landesregierung vom 12. Dezember 2016 dargestellten Ausführungen werden wie folgt ergänzt:

Die Anforderungen der Verbundanwendung PIAV stellen aufgrund der andauernden Anpassungsarbeiten die Fallbearbeitungssysteme des Bundes und der Länder, über die entsprechende Daten zugeliefert werden, vor veränderte Herausforderungen. Deshalb hat der Bund eine Initiative zur Bereitstellung eines einheitlichen Fallbearbeitungssystems (eFBS) gestartet. Dieses soll den Bundesbehörden sowie den Polizeien der Länder kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Baden-Württemberg beteiligt sich mit großem personellem Aufwand an diesem Projekt. Das derzeit durch die Polizei Baden-Württemberg genutzte Fallbearbeitungssystem CRIME soll infolge dessen durch das eFBS abgelöst werden.

Am 30. November 2016 verständigten sich die Innenminister des Bundes und der Länder im Rahmen ihrer Herbstkonferenz auf die Saarbrücker Agenda zur Informa-



tionsarchitektur der Polizeien des Bundes und der Länder als Teil der Inneren Sicherheit. Mit dieser Erklärung wurden die Weichen für die grundlegende Modernisierung des polizeilichen Informationsmanagements gestellt. Derzeit haben die Polizeien des Bundes und der Länder eine über Jahre gewachsene Informationsarchitektur und -infrastruktur, die vor dem Hintergrund föderaler Strukturen in jedem Land wie auch beim Bund eigenständig eingerichtet und weiterentwickelt wurde. Die heutigen sicherheitspolitischen Anforderungen und die digitale Transformation erfordern jedoch eine übergreifende, vernetzte Zusammenarbeit, vor allem aber einen ständigen, unmittelbaren und aktuellen Informationsaustausch zwischen den Polizeien, national und international. Kernziele der Modernisierung sind die Verbesserung der Verfügbarkeit polizeilicher Informationen, die Erhöhung der Wirtschaftlichkeit und die Stärkung des Datenschutzes durch Technik. Ein zeitgemäßes, den Herausforderungen der Sicherheitslage Rechnung tragendes Informationsmanagement auf der Basis einer modernen Informationsarchitektur schafft die wesentlichen Voraussetzungen für eine effektive Wahrnehmung der polizeilichen Aufgaben von Bund und Ländern zur Gewährleistung der Inneren Sicherheit durch Abwehr von Gefahren und wirksame Kriminalitätsbekämpfung. Mit dem Programm Polizei 2020 wird seitens des Bundes ein Beitrag für die Umsetzung der Saarbrücker Agenda geleistet.

## 6 Zusammenarbeit von Staatsanwaltschaft, Polizei und Verfassungsschutz

*„Die Bemühungen des Innen- und Justizministeriums in Verfolgung der Empfehlungen der Bund-Länder-Kommission Rechtsterrorismus und des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestags in Sachen NSU, die praktische Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaften, Polizei und Verfassungsschutz zu verbessern, sind zu begrüßen. Insbesondere die konsequente Beachtung der Richtlinien für das Straf- und Bußgeldverfahren zur Übermittlung der für die Auswertung durch den Verfassungsschutz relevanten staatsanwaltlichen Entscheidungen in Strafverfahren mit Extremismus- bzw. Terrorismusbezug an das LfV stellt einen wichtigen Beitrag zur Extremismus- und Terrorismusbekämpfung durch den Verfassungsschutz dar.*

*Die Überlegungen des Innenministeriums bzw. des LfV, die Staatsanwaltschaften mit Fortbildungsveranstaltungen insbesondere zum Thema Rechtsextremismus bei ihrer Arbeit zu unterstützen, werden ebenfalls begrüßt.*

*Im Fall des Florian Heilig fiel dem Ausschuss auf, dass neben dem Todesermittlungsverfahren noch ein weiteres Verfahren in diesem Zusammenhang geführt wurde. Dabei handelte es sich um ein Brandstiftungsverfahren mit dem Toten als Beschuldigtem. Der Untersuchungsausschuss bittet die Landesregierung zu prüfen,*

- ob mit dem Führen eines solchen ‚Scheinverfahrens‘ lediglich einer ‚Erledigungsstatistik‘ gedient wird,*
- auf welcher rechtlichen Grundlage ein solches Verfahren geführt wird und*
- ob es erforderlich ist, diesbezüglich bestehende Dienstvorschriften zu konkretisieren bzw. entsprechende Regelungen zu normieren.“*

Die im Bericht der Landesregierung vom 12. Dezember 2016 dargestellten Ausführungen werden wie folgt ergänzt:

Mit dem Ziel einer weiteren Verbesserung des Informationsaustausches zwischen Staatsanwaltschaften und Verfassungsschutz wurde im Verfassungsschutzverbund eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe (BLAG) initiiert. Daran beteiligt sind das Bundesamt für Verfassungsschutz, der Generalbundesanwalt, die Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart sowie – für die Landesverfassungsschutzbehörden – das LfV.

Die BLAG „Zusammenarbeit zwischen Verfassungsschutzverbund und Staatsanwaltschaften“ hat die Empfehlung ausgesprochen, eine in Baden-Württemberg bereits verwendete Handreichung zum Informationsaustausch als Grundlage für vergleichbare Regelungen in allen Bundesländern zu verwenden. Als weitere Maßnahmen empfiehlt sie etwa die Durchführung regelmäßiger Fortbildungsveranstaltungen, die Schaffung eines festen Ansprechpartnernetzes durch Benennung von Ansprechpartnern in den jeweiligen Behörden, das im Einzelfall schnell und lageangemessen den erforderlichen Informationsfluss – etwa in Gestalt von Behördenzeugnissen – sicherstellt sowie wechselseitige Kurzhospitationen für Mitarbeiter, die in Schnittstellenpositionen tätig sind. Wie im Regierungsbericht dargestellt, finden entsprechende Fortbildungsveranstaltungen in Baden-Württemberg bereits statt, auch sind Ansprechpartner wechselseitig benannt worden.

Zur Stärkung der vertrauensvollen Zusammenarbeit sowie eines regionalbezogenen länderübergreifenden Informationsaustauschs führte der GBA im November 2015 und im Juni 2018 zwei Regional-Konferenzen „Rechtsextremismus/Rechtsterrorismus“ mit den LKÄ Bayern und Baden-Württemberg, den LfV Bayern und Baden-Württemberg sowie den örtlich zuständigen Generalstaatsanwaltschaften durch.

Im Übrigen finden seit 2017 zwischen dem LfV und der Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart auf Leitungsebene halbjährliche Besprechungen zu aktuellen staatschutzrechtlichen Fragen und Problemstellungen statt, die der weiteren Intensivierung der Zusammenarbeit und des Informationsaustausches dienen.

## **7 Arbeitsweise und Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel beim Verfassungsschutz sowie Einsatz verdeckt ermittelnder Beamter durch die Polizei**

*„Trotz einer stärkeren Ausrichtung des Verfassungsschutzverbundes auf gewaltorientierte, also gewaltbefürwortende, gewaltunterstützende, gewaltbereite oder gewalttätige Bestrebungen und Personen, muss der Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel auch bei rein legalistischen Bestrebungen möglich sein.*

*Ein rein formalistisch-kategorialer Ansatz (kein Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel bei Prüffällen) sollte dabei zugunsten einer Verhältnismäßigkeitsprüfung im Einzelfall aufgegeben werden. Die Landesregierung wird gebeten, die hierfür maßgeblichen Dienstvorschriften und -anweisungen anzupassen.*

*Nach Überzeugung des Untersuchungsausschusses ist die Arbeit des LfV zur Aufklärung von Extremismus und Terrorismus notwendig. Die Arbeit mit Vertrauenspersonen muss laufend kritisch überprüft und weiterentwickelt werden. In diesem Sinne hat der Landtag eine gesetzliche Regelung zu den Anforderungen an V-Personen im neuen § 6 a LVSG geschaffen. Die Vorschrift sollte nach angemessener Frist evaluiert werden.*

*Die Sicherheitsbehörden sollten nach Überzeugung des Untersuchungsausschusses von den ihnen gesetzlich eingeräumten Beobachtungs- bzw. Ermittlungsbefugnissen Gebrauch machen. So sollte etwa die Polizei bei der Verfolgung schwerer, insbesondere gewaltbezogener Straftaten in der rechtsextremistischen Szene vor dem Ermittlungsinstrument des verdeckten Ermittlers nicht zurückschrecken und dessen Einsatz in geeigneten Fällen stets geprüft werden.“*

Es wird auf die Ausführungen im Bericht der Landesregierung vom 12. Dezember 2016 verwiesen.

## 8 Wohnraumüberwachung durch das Landesamt für Verfassungsschutz

*„Die Vorschrift zur Wohnraumüberwachung im LVSG weist eine praxisferne Ausgestaltung auf und ist aufgrund fehlender Regeln zum Schutz des Kernbereichs seit einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2004 verfassungswidrig. Dennoch wurde sie von der Landesregierung bisher weder novelliert noch aufgehoben. Die Landesregierung möge prüfen, ob die Maßnahme der Wohnraumüberwachung für die Aufgabenerfüllung des Verfassungsschutzes notwendig ist und bejahendenfalls einen verfassungskonformen und praxisgerechten Regelungsentwurf vorlegen. Andernfalls sollte die Regelung aufgehoben werden.“*

Die im Bericht der Landesregierung vom 12. Dezember 2016 dargestellten Ausführungen werden wie folgt ergänzt:

Die Regelung zur Wohnraumüberwachung erscheint auch aus Sicht der Landesregierung aus den vom Ausschuss genannten Gründen überarbeitungsbedürftig. Da bei einer etwaigen Überarbeitung allerdings sowohl die aktuelle Rechtsprechung des BVerfG (namentlich zum BKAG) als auch die Rechtslage im Bund und in den anderen Ländern zu berücksichtigen sind, um der Forderung der IMK nach einer Harmonisierung des Rechtsrahmens im Verfassungsschutz Rechnung zu tragen, gestaltet sich die Vorlage der vom Untersuchungsausschuss gewünschten „verfassungskonformen und praxisgerechten“ Regelung schwierig.

Im Mittelpunkt des letzten Gesetzgebungsverfahrens auf dem Gebiet des Verfassungsschutzes stand – aufgrund der aktuellen Sicherheitslage nach den Anschlägen von Paris, Brüssel, Nizza und Berlin sowie Manchester und Barcelona – die Schaffung neuer Befugnisse zur Terrorismusbekämpfung. Mit einem aktuellen Gesetzgebungsverfahren werden die als Folge der Änderungen des allgemeinen Datenschutzrechts zum 25. Mai 2018 dringend notwendigen Änderungen des Landesverfassungsschutzgesetzes, des Landessicherheitsüberprüfungsgesetzes sowie des Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz umgesetzt. Die ebenfalls erforderliche Novellierung der Regelung zur akustischen Wohnraumüberwachung muss daher einem späteren Gesetzgebungsverfahren vorbehalten bleiben.

## 9 Ermittlungsarbeit im Bereich der Telekommunikation

*„Die Landesregierung wird gebeten zu prüfen, wie die Ermittlungsarbeit der Sicherheitsbehörden des Landes im Bereich der Telekommunikation verbessert werden kann. Hierzu hat der Ausschuss ein Gutachten des Sachverständigen Professor Wolff ausgewertet, das wichtige Denkanstöße und Empfehlungen enthält.*

*So hat auch die Beweisaufnahme ergeben, dass vor, während und nach der Anschlagstat auf die Streifenwagenbesatzung in Heilbronn über die für die Mobilfunkkommunikation im Umfeld der Theresienwiese relevanten Funkzellen zahlreiche Kommunikationsvorgänge angefallen sind. Seitdem hat die Bedeutung von mobiler Kommunikation weiter rasant zugenommen.*

*Bei Verdachtslagen zu schweren und schwersten Straftaten muss es den Ermittlungsbehörden daher möglich sein, grundrechtskonform auf die diesen Kommunikationsvorgängen zugrundeliegenden Verkehrsdaten zuzugreifen.*

*Die Landesregierung möge prüfen, ob dem verfassungsrechtlichen Gebot der effektiven Strafverfolgung (wirksame Aufklärung gerade schwerer Straftaten als wesentlicher Auftrag eines rechtsstaatlichen Gemeinwesens, so das Bundesverfassungsgericht, zuletzt in einer Entscheidung vom Oktober 2011) zur besseren Durchsetzung verholfen werden kann, indem den Ermittlungsbehörden die Befugnis erteilt wird, auf die für eine beschränkte Zeit durch Telekommunikationsanbieter zu speichernden Daten bei schweren Straftaten zuzugreifen. Eine entsprechende Prüfung sollte auch für den Verfassungsschutz und die polizeiliche Aufgabe der Gefahrenabwehr erfolgen.*

*Es ist zu überlegen, ob die Landespolizei und das LfV zum Zweck der Terrorismusbekämpfung die Befugnis zur Durchführung von Quellen-TKÜ und Online-Durchsuchung erhalten sollten.*

*Bei der Quellen-TKÜ handelt es sich um die Maßnahme der Überwachung verschlüsselter Telekommunikationsverbindungen. Durch die Überwachung an der ‚Quelle‘, d. h. vor dem technischen Vorgang der Verschlüsselung der Kommunikationsinhalte ist es möglich, Kenntnis von klandestin agierenden Netzwerken zu erhalten.*

*Da terroristische Netzwerke heimlich agieren und auf ‚klassische‘ Kommunikation per Telefon oder E-Mail immer häufiger verzichten, kann es für die Überwachung derartiger Netzwerke zielführend sein, wenn auf deren Computersysteme zugegriffen werden kann.*

*Quellen-TKÜ und Online-Durchsuchung sind technisch anspruchsvoll. Ihr Einsatz geht mit erheblichen Grundrechtseingriffen einher. Er darf daher nur bei schwerwiegenden Bedrohungen und Gefahren für die öffentliche Sicherheit und den Bestand des Staates sowie zur Verfolgung entsprechender schwerer Straftaten erfolgen.*

*Die Landesregierung wird gebeten zu prüfen, ob die Rechtsgrundlagen, die diese Maßnahmen erlauben – unter Beachtung der Grundrechte der Betroffenen – für die Sicherheitsbehörden des Landes im Polizei- und Verfassungsschutzgesetz – im Interesse einer effektiven Gefahrenabwehr und Strafverfolgung in Einzelfällen – geschaffen werden sollten.*

*Die Landesregierung möge schließlich prüfen, ob die Landespolizei die Befugnis zur präventiven Telekommunikationsüberwachung benötigt. Gegebenenfalls muss das Polizeigesetz um diese Befugnis ergänzt werden.“*

Die im Bericht der Landesregierung vom 12. Dezember 2016 dargestellten Ausführungen werden wie folgt ergänzt:

Mit dem Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes vom 28. November 2017 (GBl. S. 624), in Kraft getreten am 8. Dezember 2017, wurde die Ermächtigungsgrundlage zur präventiven Telekommunikationsüberwachung (§ 23 b Abs. 1 PolG) und die Befugnis zur Durchführung der sogenannten Quellen-Telekommunikationsüberwachung (§ 23 b Absatz 2 PolG) geschaffen. Desgleichen wurde im Jahr 2017 das LVSG um eine die Vorschriften des Artikel 10-Gesetzes flankierende Regelung zur technischen Ausgestaltung der Quellen-Telekommunikationsüberwachung erweitert (§ 5 c LVSG).

Aufgrund der EU-Datenschutzreform (Datenschutz-Grundverordnung sowie Datenschutz-Richtlinie Polizei/Justiz) sowie der Entscheidung des Bundverfassungsgerichts zum BKA-Gesetz vom 20. April 2016 (Az.: 1 BvR 966/09 und 1 BvR 1140/09) ist eine umfassende Überarbeitung sämtlicher datenschutzrechtlicher Vorschriften im Polizeigesetz erforderlich.

Der EuGH hat im Dezember 2016 die anlasslose Vorratsdatenspeicherung in Großbritannien und Schweden für europarechtswidrig erklärt. Das Oberverwaltungsgericht Münster hat mit Beschluss vom 22. Juni 2017 im einstweiligen Rechtsschutzverfahren die Unvereinbarkeit des am 28. Dezember 2015 in Kraft getretenen Gesetzes zur Einführung einer Speicherpflicht und einer Höchstspeicherfrist für Verkehrsdaten mit dem Unionsrecht festgestellt. Eine Entscheidung im Hauptsacheverfahren ist noch nicht ergangen. Die Bundesnetzagentur hat in der Folge die Pflicht der Erbringer von öffentlich zugänglichen Telefon- und Internetzugangsdiensten zur Verkehrsdatenspeicherung gemäß § 113 b TKG bis zur Entscheidung in der Hauptsache faktisch ausgesetzt. Die Speicherpflicht in Deutschland wird vor diesem Hintergrund derzeit nicht konsequent eingehalten und durchgesetzt.

Durch das am 24. August 2017 in Kraft getretene Gesetz zur effektiveren und praxistauglicheren Ausgestaltung des Strafverfahrens wurden für den Bereich der Strafverfolgung in § 100 a Abs. 1 S. 2 StPO die sogenannte Quellen-Telekommunikationsüberwachung und in § 100 b StPO die Online-Durchsuchung eingeführt.



## 10 Stärkung der Internetkompetenz beim Verfassungsschutz

*„Das LfV muss der fortschreitenden Bedeutung des Internets Rechnung tragen, um seinen Beobachtungsauftrag (Frühwarnfunktion, ‚360-Grad-Blick‘) auch künftig wahrnehmen zu können. Dazu zählt die offene wie die verdeckte Internetbeschaffung. Für die Akquise qualifizierten IT-Personals sollten seitens der Landesregierung entsprechend hochwertige Stellen geschaffen und Sachmittel bereitgestellt werden. Die Befugnis zur nachrichtendienstlichen Beobachtung des Internets und seiner Einrichtungen sollte durch Bereitstellung einer gesetzlichen Grundlage im LVSG rechtlich abgesichert werden. Dadurch kann u. a. auch der Beobachtung rechtsextremistischer Aktivitäten im Internet Rechnung getragen und der Informationsaustausch mit dem LKA sowie der im BfV eingerichteten ‚Koordinierten Internetauswertung Rechtsextremismus‘ (KIAR) und dem ‚Gemeinsamen Abwehrzentrum für Extremismus und Terrorismus – Rechts‘ (GETZ-R) qualitativ weiter verbessert werden.“*

Die im Bericht der Landesregierung vom 12. Dezember 2016 dargestellten Ausführungen werden wie folgt ergänzt:

Die Internetbeobachtung im Phänomenbereich „Rechtsextremismus“ hat für das LfV hohe Priorität. Nicht erst durch die Aufdeckung des NSU-Komplexes, sondern bereits zuvor wurde im LfV insoweit ein besonderes Augenmerk auf die ständig zunehmende Nutzung des Internets mit all seinen Möglichkeiten und Risiken auch und gerade durch Extremisten gelegt. So wurde z. B. im Auswertungsreferat Rechtsextremismus bereits im Sommer 2011 ein eigenes Arbeitsgebiet „Rechtsextremismus im Internet“ eingerichtet. Durch organisatorische Maßnahmen wurde die offene und verdeckte Bearbeitung des Internets im Jahr 2015 außerdem stärker in die phänomenspezifische Auswertung und Beschaffung eingebunden.

Der weiter rasant wachsenden Bedeutung des Internets, insbesondere der sozialen Netzwerke, wird das LfV inzwischen durch eine verstärkte Bearbeitung in der offenen Auswertung des Internets so weit als möglich gerecht. Diese erfolgt durch die jeweiligen Sachbearbeiter in der Auswertung hinsichtlich der von ihnen zu bearbeitenden rechtsextremistischen Beobachtungsobjekte. So konnte durch die Personalzuwächse im Jahr 2017 anteilig auch die Intensität der offenen Internetauswertung in diesem Bereich erhöht werden. Zugleich trägt die Schaffung eines weiteren Auswertungsre-

ferates für die Bereiche „Islamfeindliche und rechtsextremistische Bestrebungen, Reichsbürger, Scientology-Organisation“ seit Oktober 2017 zu einer eingehenderen Beobachtung diesbezüglicher extremistischer Aktivitäten im Internet bei.

Durch den anhaltend feststellbaren quantitativen und qualitativen Zuwachs rechtsextremistischer Bestrebungen im Internet wird die notwendige Beobachtung diffiziler und zeitaufwändiger. Auch die Bindung des vorhandenen Personals in der Bearbeitung neuer Beobachtungsfelder, etwa der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ mit einem weiterhin stark anwachsenden Personenpotenzial sowie den islamfeindlichen Bestrebungen und Entwicklungen im Bereich der sogenannten „Neuen Rechten“ erlaubt keine weitere Intensivierung der Internetbeobachtung, da die zur Verfügung gestellten Personalressourcen dadurch weitgehend aufgezehrt werden.

Über die offene Beobachtung hinaus findet im LfV auch eine verdeckte Beschaffung von Informationen aus dem Internet statt. Diese erfolgt in enger Absprache mit dem Arbeitsbereich der offenen Informationsauswertung. Auch vor dem Hintergrund der immer weiter verbreiteten Verschlüsselung von Kommunikationsinhalten und konspirativen Nutzung sozialer Netzwerke kommt der verdeckten Internetaufklärung eine besondere Bedeutung zu. Zudem ist eine zunehmend martialische Darstellung von Inhalten im Internet erkennbar, die eine aggressive Vorgehensweise sowie eine sinkende Hemmschwelle von Rechtsextremisten erkennen lässt. Nicht zuletzt deshalb, aber auch aufgrund ständiger technischer Weiterentwicklungen, wird in diesem Bereich zusätzliches Personal mit entsprechendem Expertenwissen benötigt. Auch zukünftig ist der Bedarf einer Verbesserung der personellen Ausstattung regelmäßig zu prüfen, um nicht nur die bisherigen, sondern auch neu hinzu gekommene Beobachtungsfelder in dem dafür erforderlichen Maß aufklären zu können.

Das LfV legt großen Wert auf die Qualifizierung der mit der Materie befassten Beschäftigten. Neben den Schulungsangeboten der Akademie für Verfassungsschutz bestehen daher auch hausinterne Schulungsangebote vor allem auch für die neu eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Auswertung im Phänomenbereich „Rechtsextremismus“ haben daher eine eigens im LfV konzipierte Schulung für den Bereich der offenen Internetauswertung absolviert. Diese Schulung wird auch für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Fachbereich verpflichtend durchgeführt.

## 11 Aktenhaltung, Dokumentenmanagement und Datenschutz

*„Die schnelle und umfassende Verfügbarkeit von Informationen ist Voraussetzung für eine effiziente und effektive Aufgabenerledigung der Sicherheitsbehörden. Diese arbeiten in stetig zunehmendem Maße vernetzt. Dabei fallen im Zuge der ganz überwiegend elektronischen Kommunikation große Datenmengen an. Gleichzeitig findet die Aktenhaltung noch ganz überwiegend in papiergebundener Form statt. Dies ist nach Ansicht des Untersuchungsausschusses nicht mehr zeitgemäß. Für den Ausschuss waren der zum Teil enorme Aufwand sowie die technischen Schwierigkeiten der Behörden beim Auffinden, Zusammenstellen, Einscannen und Vervielfältigen von Papierakten handgreiflich. Er ist der Überzeugung, dass gerade im Bereich der Sicherheitsbehörden die Einführung der elektronischen Aktenführung zügig vorangetrieben werden muss. Bei der Einführung und Umsetzung der ‚Landeseinheitlichen E-Akte‘ muss die Landesregierung die Erfordernisse von Polizei und Verfassungsschutz sowie die Belange von Geheim- und Verschlusssachenschutz von Anfang berücksichtigen. Entsprechende Anforderungen sind bei der Projektplanung schon heute zu berücksichtigen.*

*Mithilfe der Nutzung vorhandener oder ggf. zu beschaffender technischer Lösungen sollen auch polizeiliche Ermittlungsverfahren verbessert werden (z. B. beim Abgleich von KFZ-Kennzeichen oder Telekommunikationsdaten). Dem Ausschuss wurde beispielweise im Bereich der Ringalarmfahndung am 25. April 2007 rund um Heilbronn berichtet, dass die KFZ-Kennzeichen anschließend in mehreren dateigebundenen Excel-Listen, in Papierform und auf verschiedenen Rechnern gespeichert waren. Dass hierdurch die Qualität und Geschwindigkeit von Ermittlungen leidet, steht für den Ausschuss außer Frage. Nach Auffassung des Ausschusses entspricht ein solches Vorgehen nicht den Ansprüchen an ein professionell geführtes und ökonomisch effizientes Ermittlungsverfahren. Die unverzügliche Zusammenführung ermittlungsrelevanter Informationen sollte daher idealerweise mithilfe standardisierter und medienbruchfreier Techniklösungen gewährleistet werden.*

*Schließlich sollte die Digitalisierung der ‚Altakten Rechtsextremismus‘ beim LfV unverzüglich vervollständigt werden. Störungen dieses Prozesses sollen, soweit möglich, vermieden werden. Die digitale Durchsuchbarkeit der Aktenstücke soll hergestellt werden.“*

Die im Bericht der Landesregierung vom 12. Dezember 2016 dargestellten Ausführungen werden wie folgt ergänzt:

Der Arbeitskreis (AK) IV der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (Innenministerkonferenz – IMK) hat die Amtsleitertagung des Verfassungsschutzverbundes (ALT) auf seiner Sitzung am 10./11. Oktober 2017 mit der Entwicklung einer Konzeption für ein einheitliches Dokumentenmanagement- bzw. Vorgangsbearbeitungssystem (DMS/VBS) bis zum Jahr 2019 beauftragt. Ziel ist die Umsetzung einer ersten Stufe im Verfassungsschutzverbund bis spätestens 2022. Im Verbund wurde daraufhin eine BLAG unter Federführung des Bundesamts für Verfassungsschutz eingerichtet. Die konstituierende Sitzung der BLAG, an der sich das LfV beteiligt, fand am 7./8. Juni 2018 statt. Ein erster Zwischenbericht soll der ALT zu ihrer Herbstsitzung 2018 vorgelegt werden. Weitere Sitzungen sind in engem Turnus geplant. Das Projekt DMS/VBS wird im Verfassungsschutzverbund zügig vorangetrieben.

Bereits zum 1. Dezember 2017 wurde im LfV eine Stabsstelle „Einführung der elektronischen Akte im Landesamt für Verfassungsschutz“ (ELAV) eingerichtet. Die Leiterin der Stabsstelle nimmt sowohl an den Sitzungen der Behördenverantwortlichen im Rahmen des Landesprojekts „Landeseinheitliche E-Akte“ als auch an den Sitzungen der genannten BLAG teil.

Zur Vorbereitung der Einführung einer elektronischen Akte führt die Stabsstelle eine Geschäftsprozessanalyse und -optimierung im LfV durch. Sie erhebt derzeit sämtliche Arbeitsprozesse. Diese werden, sofern möglich, abteilungsübergreifend harmonisiert und optimiert. Die erhobenen und gegebenenfalls harmonisierten Prozesse sollen dann für die Abbildung in einem DMS modelliert werden. Ziel des Gesamtprojekts ist die schnellstmögliche Einführung einer elektronischen Akte im LfV. Bei der Erreichung dieses Ziels ist das LfV jedoch auch von den Entwicklungen im Land sowie im Verfassungsschutzverbund abhängig. Hier wie dort wird ein DMS voraussichtlich 2022/2023 einsatzbereit sein.

Im Hinblick auf eine Harmonisierung im Verbund ist insbesondere sicherzustellen, dass die in den Verfassungsschutzbehörden eingesetzten DMS über eine intelligente Schnittstelle zum Nachrichtendienstlichen Informationssystem (NADIS) verfügen.

Dies wird auch im Rahmen der ständigen Weiterentwicklung von NADIS berücksichtigt.

Die Verbundanwendung PIAV hat seit Mai 2016 bereits in den Deliktsbereichen „Waffen- und Sprengstoffkriminalität“ den gleichgelagerten Kriminalpolizeilichen Meldedienst (KPMD) in Baden-Württemberg abgelöst. Im Juni 2018 folgten die Deliktsbereiche „Gemeingefährliche Straftaten/Gewaltkriminalität“ sowie „Rauschgiftdelikte“. Die Dateien aller anderen Deliktsbereiche werden in den kommenden Jahren schrittweise bereitgestellt, sodass stufenweise die KPMD und Sondermeldedienste sowie verschiedene Falldateien des Informationssystems der Polizei (INPOL) abgelöst werden. Es ist davon auszugehen, dass zukünftig durch die Implementierung von PIAV eine unverzügliche Zusammenführung ermittlungsrelevanter Daten (auch länderübergreifend) gewährleistet werden kann.

Das einheitliche Fallbearbeitungssystem des Bundes und der Länder (eFBS) soll perspektivisch deutschlandweit zum Einsatz kommen und die bisher heterogenen Fallbearbeitungssysteme sukzessiv ersetzen. Zur Umsetzung des eFBS wurde im März 2017 unter Leitung des BKA ein entsprechendes Bundesprojekt begonnen. Projektteilnehmer sind neben dem BKA die Bundespolizei und nach Absprache zwischen BMI und dem baden-württembergischen Innenministerium das Land Baden-Württemberg als Vertreter für die Belange aller Länderpolizeien. Das eFBS soll in wesentlichen konzeptionellen Aspekten einen ersten Baustein im Programm Polizei 2020 darstellen und so fachlich, technisch und organisatorisch die Grundlage für die Umsetzung der Saarbrücker Agenda der IMK bilden (vgl. hierzu auch Ziffer 5).

Im Rahmen des Programms Polizei 2020 kann das Informationswesen der Polizeien des Bundes und der Länder vereinheitlicht und harmonisiert werden, indem die verschiedenen Systeme konsolidiert und an zentraler Stelle einheitliche, moderne Verfahren entwickelt werden, die von allen Polizeien nach den gleichen Standards genutzt werden. Ziel ist es, der Polizei nach Maßgabe des Gesetzes und unter besonderer Berücksichtigung des Datenschutzes, zu jeder Zeit an jedem Ort, die für die polizeiliche Arbeit erforderlichen Daten zur Verfügung zu stellen. Die hierfür erforderlichen Voraussetzungen werden aktuell bundesweit geschaffen. Das BKA in seiner Zentralstellenfunktion soll diesbezüglich als starker zentraler und serviceorientierter Dienstleister eine unterstützende Rolle für alle weiteren Polizeien in Deutschland einnehmen. Die grundlegende Überarbeitung und Modernisierung der BKA-IT und der damit zusammenhängenden Verbundsysteme ist mittelbar auch Folge der jüngsten verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung. Das Bundesverfassungsgericht hat im April 2016 mit seinem Urteil zum BKA-Gesetz ein Grundsatzurteil zum polizeilichen

Datenschutz gesprochen, in dem es die verfassungsrechtlichen Anforderungen an Zweckbindung und Zweckänderung von Daten fortentwickelt hat. Mit der neuen Informationsarchitektur sollen die Anforderungen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts sukzessiv umgesetzt werden. Damit einhergehend soll ein verbesserter, intelligenter Datenschutz verwirklicht werden. Die laufenden Projekte PIAV, eFBS und die geplante Modernisierung von INPOL sollen unter dem Dach des Programms Polizei 2020 integriert und aufeinander abgestimmt werden.

## 12 Geheimhaltung

### 12.1 Notwendigkeit der Geheimhaltung

*„Der Geheimschutz ist ein tragendes Element nachrichtendienstlicher Arbeit. Beim Schutz von Quellen (V-Leute, fremde Nachrichtendienste), bei der operativen Arbeitsweise des Verfassungsschutzes sowie bei der verdeckten Informationsbeschaffung in und zu extremistischen und terroristischen Bestrebungen ist ein hohes Geheimschutzniveau unverzichtbar. Dem muss mit einer sachgemessenen Verschlusssacheneinstufung sowie einem zeitgemäßen, den Bedingungen elektronischer Kommunikation genügenden Geheimschutz Rechnung getragen werden.“*

Es wird auf die Ausführungen im Bericht der Landesregierung vom 12. Dezember 2016 verwiesen.

### 12.2 Zeitgemäße Einstufungspraxis

*„Andererseits bewirkt Geheimhaltung naturgemäß eine behördliche Abschottung gegenüber Dritten und vermittelt in der Öffentlichkeit einen der Akzeptanzerhöhung insbesondere des Verfassungsschutzes abträglichen Eindruck der Intransparenz.*

*Der Untersuchungsausschuss hat auch den Eindruck, dass die Geheimhaltung von Informationen in Verbindung mit dem Geheimschutz-Grundsatz ‚Kenntnis nur, wenn nötig‘ auch bei der Kommunikation der Sicherheitsbehörden und selbst behördenintern eine – im Rückblick wohl unbeabsichtigte – Informationsabschottung bewirkt hat. Vor diesem Hintergrund sollte die Einstufungspraxis insbesondere beim Verfassungsschutz einer kritischen Prüfung unterzogen werden. Der vielfach geäußerten Vermutung, dass oft ‚zu hoch‘ eingestuft wird, sollte nachgegangen werden. Die Notwendigkeit der unaufgeforderten Informationsweitergabe an Dritte – außerhalb aber auch innerhalb der Behörde – muss ein starkes Abwägungskriterium bei der Einstufung von Informationen sein. Auch*

*muss nicht jede Dienstvorschrift als Verschlussache deklariert werden. Zudem darf der Zweck des Geheimschutzes nicht auf Sachverhalte angewendet werden, bei denen es eher um den Schutz personenbezogener Daten, denn um den Schutz von ‚Staatsgeheimnissen‘ geht.*

*Schließlich müssen berechnigte Belange des Quellenschutzes und damit verbundene, die Informationsweitergabe behindernde VS-Einstufungen stets in einem angemessenen Verhältnis zu den Bedürfnissen der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung stehen.“*

Die im Bericht der Landesregierung vom 12. Dezember 2016 dargestellten Ausführungen werden wie folgt ergänzt:

Die Bund-Länder-Kommission Rechtsterrorismus (BLKR) hatte in ihrem Abschlussbericht empfohlen, ein standardisiertes Verfahren für eine strukturierte Übermittlung von Erkenntnissen des Verfassungsschutzes an die Polizei einzuführen.

Den Beschlüssen der AK II und IV der BMK sowie der ALT folgend haben Bund-Länder-Arbeitsgruppen von Polizei und Verfassungsschutz mittlerweile ein entsprechendes bundesweit abgestimmtes Verfahren entwickelt. Kern ist das Formular „Nachrichtendienstliche Information“ (NDI). Es lehnt sich vom Prinzip an die „Kriminaltaktische Information“ an, die umgekehrt im Rahmen der Informationsübermittlung von der Polizei an den Verfassungsschutz verwendet wird. Zum Formular gehört eine „Ausfüllanleitung“ als Handlungsempfehlung.

Bei der Erarbeitung des Verfahrens wurde das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 24. April 2013 zum Antiterrordatei-Gesetz berücksichtigt, insbesondere die darin enthaltene Feststellung der unterschiedlichen Aufgabenstellungen und die klare Trennung zwischen Polizei und Verfassungsschutz (informationelles Trennungsprinzip), die den Austausch zwischen Polizei und Nachrichtendiensten nur ausnahmsweise und mit besonderer Rechtfertigung zulässt.

Die ALT hat hierzu am 30. Juni 2016 beschlossen, dass das NDI-Formular und die dazugehörige „Ausfüllanleitung“ eine Grundlage für die Übermittlung nachrichtendienstlicher Informationen sind. Die Dokumente sollen grundsätzlich zur Informationsübermittlung nachrichtendienstlicher Informationen des Verfassungsschutzes an die Polizei verwendet werden, wenn dies

- zur Abwehr einer im Einzelfall bestehenden Gefahr für den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes oder für Leib, Leben, Gesundheit



oder Freiheit einer Person oder für Sachen von erheblichem Wert, deren Erhaltung im öffentlichen Interesse geboten ist, oder

- zur Verhinderung, sonstigen Verhütung oder Verfolgung von Straftaten von erheblicher Bedeutung

geboten ist. Sofern im Einzelfall eine Verwendung nicht angezeigt ist und die Informationen der Polizei in anderer Form zur Verfügung gestellt werden, soll zumindest eine Orientierung an den Inhalten der NDI erfolgen.

### 12.3 Zeitgemäßes Geheimschutzrecht

*„Der Geheimschutz in Baden-Württemberg verfügt mit dem Landessicherheitsüberprüfungsgesetz und der Verschlusssachenanweisung zwar über umfangreiche Regelungsgrundlagen. Gleichwohl folgt der personelle wie der materielle Geheimschutz bundesrechtlichen Vorgaben (die ihrerseits Vorschriften der NATO berücksichtigen). Ein ‚Alleingang‘ des Landes bei einer Novellierung des Geheimschutzrechts ist daher nicht zielführend. Die Landesregierung möge sich deshalb gegenüber der Bundesregierung sowie in der fachlich zuständigen Innenministerkonferenz für eine zügige Modernisierung des Geheimschutzrechts einsetzen. Nicht nur bedarf es einer Berücksichtigung der fortschreitenden Digitalisierung und ihrer Auswirkungen auf die Führung von (eingestuften) Akten (künftig: elektronische Aktenführung). Auch der Verschlusssachenschutz selbst bedarf einer Modernisierung. Die Einstufungspraxis insbesondere der Verfassungsschutzbehörden sollte einer sachgerechten Revision unterzogen werden.“*

Die im Bericht der Landesregierung vom 12. Dezember 2016 dargestellten Ausführungen werden wie folgt ergänzt:

Das Sicherheitsüberprüfungsgesetz des Bundes wurde zum 21. Juni 2017 umfassend novelliert. Die Novellierung der entsprechenden Gesetze der Länder befindet sich derzeit in Bearbeitung. Eine länderoffene Arbeitsgruppe hierzu ist eingerichtet.

### 13 Extremismusbekämpfung durch Prävention

*„Der Untersuchungsausschuss ist der Überzeugung, dass eine erfolgreiche Extremismusprävention langfristig und ganzheitlich angelegt sein muss. Staatliche und nicht-staatliche Akteure müssen planvoll zusammenwirken, um Ursachen und Bedingungen einer Hinwendung zu extremistischen Weltbildern und Handlungsweisen frühzeitig, d. h. bereits im schulischen und außerschulischen Bereich zu bekämpfen.*

*Im Zuge des Maßnahmenpakets ‚Sonderprogramm der Landesregierung zur Bekämpfung des islamistischen Terrorismus‘ hat die Landesregierung Baden-Württemberg im Februar 2015 die Einrichtung eines ‚Kompetenzzentrums zur Koordinierung des Präventionsnetzwerks gegen (islamistischen) Extremismus in Baden-Württemberg‘ (KPEBW) beschlossen. Aufgabe des KPEBW ist es, die Maßnahmen der Präventions- und Interventionsbemühungen gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen im Zusammenhang mit dem (islamistischen) Extremismus einschließlich der Aussteigerbetreuung zentral zu steuern und zu koordinieren. Darüber hinaus soll es den Informationsfluss zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren, einschließlich der Sicherheitsbehörden, gewährleisten. Das KPEBW wurde am 14. Dezember 2015 gegründet.*

*Die Landesregierung möge prüfen, ob und wie eine Einrichtung nach Art des KPEBW auch zur Koordinierung der Prävention im Bereich des Rechtsextremismus geeignet und sinnvoll ist. Wenn das Innenministerium jedenfalls mitteilt, dass ‚die Polizei auf Landes- und auf regionaler Ebene in zahlreichen Arbeitskreisen und Netzwerken, die die Bekämpfung und Prävention des Rechtsextremismus zum Ziel haben, mitwirkt‘, wobei hier vor allem die breite Aktivität des LKA in diversen Gruppen und Kreisen auffällt, spricht dies nach Auffassung des Untersuchungsausschusses dafür, Ressourcen insoweit zu bündeln und damit eine bessere Steuerung der Präventionsarbeit zu erreichen. Die Beratungs- und Interventionsgruppe Rechtsextremismus (BIG REX), die als solche beibehalten und gestärkt werden sollte, könnte dann Bestandteil eines solchen Gesamtprogramms werden. Bei ihren Überlegungen soll die Landesregierung die Vorschläge des Sachverständigen Möller in dem*

*von diesem dem Untersuchungsausschuss vorgelegten Gutachten berücksichtigen. Der Untersuchungsausschuss ist davon überzeugt, dass der dort mit Blick auf den Rechtsextremismus vertretene ganzheitliche Bekämpfungsansatz geeignet ist, die Nachhaltigkeit von Rechtsextremismusprävention zu erhöhen und zu verstetigen. Mit dem seit Anfang 2015 im Aufbau befindlichen Landesprogramm „Demokratie stärken! – Baden-Württemberg gegen Menschenfeindlichkeit und Rechtsextremismus“ der Landeszentrale für politische Bildung und dem ebenfalls bei der LpB angesiedelten Projekt ‚team meX – Mit Zivilcourage gegen Rechtsextremismus‘ verfügt Baden-Württemberg über vielversprechende Programme, die integraler Bestandteil einer vernetzten Bekämpfung des Rechtsextremismus werden könnten.*

*Weiterhin soll die Landesregierung prüfen, ob eine solche Einrichtung auch für andere Extremismusbereiche geboten ist.*

*Mit Blick auf Aussteigerprogramme ist der Ausschuss der Überzeugung, dass diese ein besonderes Augenmerk extremistisch verhafteten Jugendlichen und Heranwachsenden widmen sollten, indem jene beim ‚Ausstieg‘ unterstützt werden. Daher sollte eine dieser Aufgabe angemessene Personalausstattung ebenso sichergestellt werden, wie die bedarfsgerechte Erweiterung der fachlichen Expertise (etwa durch Fachkräfte der Sozialarbeit, Pädagogik und Psychologie). Dabei ist eine Erhöhung des Frauenanteils bei den Bediensteten anzustreben, immerhin beträgt der Frauenanteil in der rechtsextremistischen Szene Baden-Württembergs ca. 20 Prozent.“*

Die im Bericht der Landesregierung vom 12. Dezember 2016 dargestellten Ausführungen werden wie folgt ergänzt:

Im aktuellen Koalitionsvertrag der Landesregierung wurde die Zuständigkeit des im Jahr 2015 geschaffenen „Kompetenzzentrum zur Koordinierung des Präventionsnetzwerks gegen (islamistischen) Extremismus in Baden-Württemberg“ (KPEBW) über das ursprüngliche Aufgabenfeld „Bekämpfung des islamistischen Terrorismus“ hinaus erweitert:

*„Das Kompetenzzentrum zur Koordinierung des Präventionsnetzwerkes werden wir weiter stärken und auf alle Fälle von Extremismus ausweiten.“*

Dementsprechend wurde der Zusatz „(islamistischen)“ im Namen des KPEBW am 20. September 2017 durch Beschluss des Lenkungsausschusses KPEBW (LA KPEBW) gestrichen. Am 4. Juni 2018 wurde der Name in konex – Kompetenzzentrum gegen Extremismus in Baden-Württemberg geändert.

Getreu dem Slogan „Gemeinsam gegen Extremismus“ bietet konex zusammen mit seinen Netzwerkpartnern Informationen und Beratung gegen religiös und politisch motivierten Extremismus an.

Die Landesregierung hat die Finanzierung des konex verstetigt, womit eine langfristige und nachhaltige Arbeit möglich ist. Seit Bestehen des konex wurden diverse Projekte entwickelt und angestoßen. Hierzu zählt beispielsweise eine Schulrechtsbroschüre, die in Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium erarbeitet wird und Lehrkräften anhand von praktischen Fällen Hilfestellungen im Umgang mit radikalisierten Jugendlichen bietet. Die von konex und dem Projektbüro Kommunale Kriminalprävention entwickelte Datenbank ([www.praeventionsdatenbank-bw.de](http://www.praeventionsdatenbank-bw.de)) ging im zweiten Quartal 2018 online, befindet sich im Aufbau und soll Informationen zu Referentinnen und Referenten für Fortbildungen sowie über Präventionsprojekte u. a. zum Thema Extremismus beinhalten. Eine E-Learning-Anwendung, die in Kooperation mit der LpB erstellt wird, kann künftig im Vorfeld von Präsenzs Schulungen eingesetzt werden. Siehe hierzu insbesondere auch Ziffer 15 (Zivilgesellschaft). Von besonderer Bedeutung ist das Extremismuspräventionsprojekt „ACHTUNG?!“, das von konex koordiniert und ab Herbst 2018 landesweit an über 50 Schulen umgesetzt wird (<https://achtung.polizei-bw.de>). In Kooperation mit dem Kultusministerium und weiteren Partnern werden die Radikalisierungsverläufe von zwei Jugendlichen (rechtsextremistisch und islamistisch) in einem interaktiven Theaterstück Schülerinnen und Schülern der 9. Klassenstufe und der beruflichen Schulen vermittelt, durch die LpB nachbereitet und parallel auch Lehrkräfte und Eltern für das Thema sensibilisiert. Eine Ausstellung der Stiftung Weltethos rundet das Informationsangebot ab.

Die Beratungs- und Interventionsgruppe gegen Rechtsextremismus (BIG Rex) beim LKA wurde aufgelöst. Die Aufgabe wurde im 1. Halbjahr 2018 durch konex übernommen. Soweit erforderlich erfolgte in der Anfangsphase eine Unterstützung durch das LKA.

Im Bereich der polizeilichen Prävention wurden im Übrigen folgende themenzentrierte Maßnahmen umgesetzt:

- Auf den Internetseiten des „Programms polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK)“ (Hauptseite: [www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de); jugendaffine Seite: [www.polizeifürdich.de](http://www.polizeifürdich.de)) wurden umfangreiche Beiträge zu al-

len Extremismusformen und damit verbundenen Phänomenen (Hasskriminalität, Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit) sowie dem speziellen Handlungsfeld Internet („Extrem im Netz“) erstellt. Die Polizei Baden-Württemberg war und ist aktiv an der Entwicklung dieser Inhalte beteiligt. Die zentrale Geschäftsstelle des ProPK ist beim LKA angesiedelt.

- Die Polizei führte in Kooperation mit den Regierungspräsidien mehrere Fachtage zum Thema „Radikalisierungstendenzen junger Menschen in Schulen: Wahrnehmen – Deuten – Handeln“ in Freiburg, Karlsruhe, Mannheim, Stuttgart und in Wilhelmsdorf durch, die von jeweils mehr als 100 Teilnehmern besucht wurden.
- Das LKA hat eine landesweite Fachgruppe „Prävention Politisch motivierte Kriminalität“ eingerichtet.
- Das Polizeipräsidium Ludwigsburg führte von 2016 bis 2018 das durch Mittel des EU-Förderprogramms Fonds für Innere Sicherheit (ISF) geförderte, modular aufgebaute Präventionsprogramm „ACHTUNG?!“ durch, das ab Herbst 2018 durch konex landesweit ausgerollt wird.
- Die Zahl der polizeilichen Präventionsveranstaltungen im Themenkomplex der politisch motivierten Kriminalität ist von 229 im Jahr 2016 (5.335 Personen erreicht) auf 313 im Jahr 2017 (9.954 Personen erreicht) gestiegen. Im ersten Halbjahr 2018 wurden 187 Veranstaltungen durchgeführt und 3.360 Personen erreicht.

Die LpB erhält für das Landesprogramm „Demokratie stärken. Baden-Württemberg gegen Menschenfeindlichkeit und Rechtsextremismus“ für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 jeweils 150.000 Euro aus dem Landeshaushalt. Veranschlagt sind die Mittel für die Konzepte gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus, insbesondere für die Unterstützung tragfähiger Netzwerke und zivilgesellschaftlicher Strukturen. Die Arbeit folgt dabei u. a. den Vorschlägen des Sachverständigen Möller.

Im Rahmen des Förderprogramms „lokal vernetzen – demokratisch handeln“ können 2018 und 2019 insgesamt Modellprojekte mit 100.000 Euro gefördert werden, deren inhaltliches Ziel die Bekämpfung von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und die Demokratieentwicklung sind. Die Projekte binden die wesentlichen Akteure im Gemeinwesen ein, deren Ziel es ist, gemeinsame Aktivitäten mit Partnern umzusetzen und eine langfristige Perspektive über das Projektende hinaus zu entwickeln. Die Ausschreibung erfolgt im Sommer 2018 durch die Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung (LAGO). Im Herbst 2018 wird eine Jury aus Mitgliedern des „Landes-

netzwerks für Menschenrechte und Demokratieentwicklung – gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit“ Projekte zur Förderung auswählen. Die Projekte werden von der Vernetzungs- und Anlaufstelle zur Bekämpfung von Rassismus, Rechtsextremismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, die bei der LAGO angesiedelt ist, bei der Durchführung beraten und betreut.

Zur Vernetzung und zum Transfer von Wissen sind im Rahmen des Landesprogramms mehrere Fachtagungen zu den Themen Rechtsextremismus, Rechtspopulismus, Radikalisierungsprävention und zu verschiedenen Facetten Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit durchgeführt worden oder in Planung sowie entsprechend Publikationen und Dokumentationen:

- Fachtag: Umgang mit Antisemitismus an Schulen (12/2018)
- Fachtag: Demokratiebildung bei 10- bis 12-Jährigen (10/2018)
- Lehrerfortbildung: Jugendliche im Fokus salafistischer Propaganda. Möglichkeiten und Grenzen schulischer Prävention (09/2018)
- Fachtag: Antimuslimischer Rassismus und Prävention religiös begründeter Extremismus – Wie positioniert sich die Jugendsozialarbeit? (07/2018)
- Fachtag: Verschwörungstheorien in historischer Perspektive (In Kooperation mit der Katholischen Akademie der Erzdiözese Rottenburg Stuttgart) (06/2018)
- Fachtag: Erscheinungsformen des Antiziganismus (In Kooperation mit dem Landesverband der Deutschen Sinti und Roma Baden-Württemberg) (01/2018)
- Fachtag: Jugendarbeit in radikalen Zeiten (05/2017)
- Fachtag: Respekt und Vielfalt in Metzingen (03/2018)
- Fachtag: Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in der Ausbildung (In Kooperation mit „Gegen Vergessen – für Demokratie“) (03/2017)
- Ringvorlesung: Alte Deutsche Neue Deutsche. Einheimisch im Einwanderungsland? (In Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe) (10/2017 bis 02/2018)

Vom „Netzwerk Demokratie und Courage“ und der LAGO wurde 2017 und 2018 im Rahmen des Landesprogramms das Modellprojekt „offen demokratisch“ durchgeführt. Das Projekt hatte zum Ziel, die Angebote des Netzwerks zur Förderung von Zivilcourage, zur Förderung einer demokratischen politischen Kultur und für solidarisches Verhalten gegenüber Diskriminierung, die vorwiegend für Schulen und Ausbil-

dungsstätten konzipiert sind, entlang der Rahmenbedingungen der offenen Jugendarbeit weiterzuentwickeln und in Jugendhäusern und mit Fachkräften im Arbeitsfeld zu erproben.

Die Fortbildung „(Rechts-)Extremismus erkennen – demokratisch handeln“ steht im Rahmen der Erwachsenenbildung zur Verfügung. Die Fortbildung führt ein in die Themenbereiche Rechtsextremismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und vermittelt Wissen über Macht bzw. Privilegien und Verantwortung. Schließlich werden Handlungsstrategien in der Auseinandersetzung mit Ideologien der Ungleichwertigkeit erarbeitet.

Die LpB erarbeitet im Rahmen vom „Demokratie stärken“ momentan in Kooperation mit dem Landesinstitut für Schulentwicklung, das vom Kultusministerium beauftragt worden ist, eine Handreichung für Lehrkräfte unter dem Arbeitstitel „Umgang mit Antisemitismus an Schulen“. Bei der geplanten Broschüre sollen wissenschaftliche Überlegungen zum Thema, fachdidaktische und pädagogische Grundlagen sowie konkrete Unterrichtsvorschläge einschließlich Materialien in einem Band erscheinen. Lehrkräfte sollen Unterstützung dabei erhalten, die Bekämpfung von Antisemitismus in ihre Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozesse einzubeziehen und mit anderen Themen der Schulentwicklung sinnvoll zu verknüpfen. Die Inhalte werden nach dem Ansatz der antisemitismuskritischen Bildungsarbeit erstellt. Dieser Ansatz geht davon aus, dass Antisemitismus ein Phänomen ist, welches sich aus jahrhundertealten gesamtgesellschaftlichen Vorurteilen speist, und das Kontinuitäten über das Ende des Zweiten Weltkrieges aufweist. So werden unterschiedliche Formen, Ausprägungen und Hintergründe von Antisemitismus erfasst. Alle Schülerinnen und Schüler sowie alle Lehrkräfte (unabhängig vom Fach) gehören zum Adressatenkreis der Handreichung. Die wissenschaftliche und pädagogische Beratung des Projekts erfolgte durch das Kompetenzzentrum für Prävention und Empowerment der Zentralen Wohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland, die Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus, das American Jewish Committee Berlin, die Bildungsstätte Anne Frank in Frankfurt am Main sowie Prof. Dr. Julia Bernstein von der Frankfurt University of Applied Sciences. Ein Beirat begleitet das Projekt. Beteiligt sind Personen der Hochschule für Jüdische Studien in Heidelberg, der Israelitischen Religionsgemeinschaft Württemberg, der Israelitischen Religionsgemeinschaft Baden, der Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten und Gedenkstätteninitiativen in Baden-Württemberg, der Diözese Rottenburg-Stuttgart, des LfV sowie von Leuchttlinie, der Beratungsstelle für Betroffene rechter Gewalt in Baden-Württemberg.

Ebenfalls im Rahmen von „Demokratie stärken“ fördert die LpB eine Personalstelle beim Kolping Bildungswerk für die Landeskoordination von „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“. Im Rahmen dieses Projekts lernen Schülerinnen und Schüler,

Verantwortung für Ihre Schule zu übernehmen und sich für demokratische Grundwerte und Zivilcourage einzusetzen.

Die Ausführung im Bericht der Landesregierung vom 12. Dezember 2016 zu „Team meX“ sind weiterhin aktuell. Seit 2018 beteiligt sich „Team meX“ an der landesweiten Umsetzung von „ACHTUNG?!“, einem Projekt zur Prävention von Radikalisierung bei Jugendlichen.

Ebenfalls in der Stabsstelle „Demokratie stärken“ der LpB angesiedelt ist der Fachbereich „Aktionsprogramm Demokratie“. Hierbei handelt es sich um ein Projekt der Baden-Württemberg Stiftung, das von der LpB und der Stiftung Weltethos durchgeführt wird. Das auf drei Jahre angelegte Projekt richtet sich an Jugendliche, die an der Schwelle zwischen Schule und Beruf stehen. In dem Projekt werden Ansätze wertorientierter Demokratiebildung ausgetestet, Methoden entwickelt und Lernmaterialien zur Verfügung gestellt werden. Neue Zugänge zu Zielgruppen, die nur schwer von konventionellen Angeboten politischer Bildung erreicht werden, sollen geschaffen werden.

Diese Ziele sollen in zwei Teilprojekten erreicht werden:

- Das erste Teilprojekt widmet sich der Entwicklung und Umsetzung wertorientierter Bausteine und Formate zur Demokratiebildung für Jugendliche.
- Im zweiten Teilprojekt, das im Sommer 2018 beginnt, werden „Brücken-Menschen“ qualifiziert, die Zugänge zu sozial benachteiligten und chancenarmen Jugendlichen haben. Diese „Brücken-Menschen“ sollen mit Methoden politischer Bildung ausgestattet werden, die ihnen die politische Bildungsarbeit mit ihren Klient/-innen erleichtern.

Die Handreichung „Erinnern – Erfahren – Erlernen. Pädagogische Ansätze und Konzepte für Jugend- und Vermittlungsarbeit an Gedenkstätten“ der Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten und Gedenkstätteninitiativen in Baden-Württemberg sowie der LpB gibt Anregungen zur Einbindung von Gedenkstätten in den Fachunterricht sowie Bildungsplananalysen zu Gedenkstätten. Die Handreichung steht kostenfrei als Download auf der Webseite der LpB zur Verfügung. Ehrenamtliche vor Ort betreuen Schülerinnen und Schüler. Sie bieten speziell für junge Besucher besondere Führungen an.



Das Demokratiezentrum Baden-Württemberg versteht sich als Bildungs-, Dienstleistungs- und Vernetzungszentrum im Handlungsfeld Extremismus, präventiver Bildungsarbeit und Menschenrechtsbildung. Dort sind eine Vielzahl von Organisationen vernetzt, die ihr Kompetenzen und Fachwissen zur Verfügung stellen. Eine Übersicht über aktuelle Angebote des Demokratiezentrums Baden-Württemberg findet sich unter folgendem Link: <https://demokratiezentrum-bw.de/wp-content/uploads/2018/03/DKMZ-Workshops-Auflage2-korr-rz-web.pdf>

Das Demokratiezentrum Baden-Württemberg wird im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ und mit Hilfe von Kofinanzierungsmittel durch das Ministerium für Soziales und Integration umgesetzt. Die Zielsetzung des Bundesprogramms „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ besteht darin, Vereine, Projekte und Initiativen zu unterstützen, „die sich der Förderung von Demokratie und Vielfalt widmen und insbesondere gegen Rechts extremismus und Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wie z. B. Rassismus und Antisemitismus arbeiten. Darüber hinaus können auch andere Formen von Demokratie- und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, von politisierter oder vorgeblich politisch bzw. vorgeblich religiös legitimierter Gewalt, von Hass und politischer Radikalisierung Gegenstand präventiver Arbeit und damit Gegenstand der Förderung durch das Bundesprogramm sein. In den Leitlinien des Bundes wird vor dem Hintergrund der NSU-Morde ausdrücklich Bezug genommen auf rechtsstaatsfeindliche Phänomene aus dem rechtsextremistischen Bereich sowie auf Ressentiments gegenüber zugewanderten Menschen. In der aktualisierten Fassung der Leitlinie vom 15. März 2018 wurden darüber hinaus auch Aktivitäten und Maßnahmen gegen islamistischen Extremismus sowie Islam- und Muslimfeindlichkeit aufgenommen.

Die Fachstelle LEUCHTLINIE im Demokratiezentrum Baden-Württemberg steht bei Übergriffen (in Form einer Gewalttat, Bedrohung, Beleidigung und/oder Verleumdung, Pöbeleien oder wirtschaftlichen Schädigung) beratend zur Seite. Auch Zeugen einer solchen Tat können sich an die Fachstelle LEUCHTLINIE wenden. Die Fachstelle LEUCHTLINIE befindet sich in der Trägerschaft der Türkischen Gemeinde Baden-Württemberg und arbeitet als Fachstelle im Demokratiezentrum Baden-Württemberg. Sie wird durch das Sozialministerium sowie durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ gefördert. Die Beratung erfolgt anonym, kostenlos und vertraulich.

## 14 Öffentlichkeitsarbeit

*„Eine Bürgerschaft, die sich für eine demokratische Kultur einsetzt und deren Gegnern entgegentritt, erwartet einen Verfassungsschutz, der in der Öffentlichkeit präsent ist. Noch mehr als bisher soll das LfV dem Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit Rechnung tragen.*

*Der vom Innenministerium herausgegebene Verfassungsschutzbericht, der bisher retrograd für das abgelaufene Jahr erstellt wird und fast ein halbes Jahr nach Ablauf des Berichtsjahrs veröffentlicht wird, soll um eine kontinuierliche unterjährige Berichterstattung ergänzt werden. Die für die Landesverwaltung und interessierte Fachkreise monatlich herausgegebenen Informationsschriften sollten einer breiteren Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.*

*Das Informationsangebot des LfV und seine Berichterstattung zu aktuellen Themen sollte grundsätzlich und vor allem im Internet erfolgen. Die papiergebundene Veröffentlichung sollte auf wichtige Publikationen wie dem Jahresbericht zurückgeführt werden.*

*Die Landesregierung wird gebeten zu prüfen, ob für das LfV eine Präsenz in den Sozialen Online-Netzwerken sinnvoll ist. Leitgedanke muss dabei sein, eine medienaffine, meist jugendliche Zielgruppe anzusprechen. Von der Prüfung sollte auch die Überlegung umfasst sein, ob ein Internetauftritt unter einer speziellen Internetadresse nach dem Vorbild der polizeilichen Kriminalprävention auf [www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de) auch für den Verfassungsschutz zielführend ist.*

*Ähnliches gilt für die Vermittlungen von Angeboten öffentlicher und freier Träger auf dem Feld der Extremismusprävention (Antisemitismus, Rassismus, Rechtsextremismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit) bzw. damit beschäftigter Bildungseinrichtungen. Die zentrale Zurverfügungstellung der Erreichbarkeit dieser Angebote im Internet zugunsten von öffentlichen Einrichtungen (Kommunen, Schulen, Kinder- und Jugendhilfe) oder anderen Interessierten, könnte mit Hilfe der Landeszentrale für politische Bildung bewerkstelligt werden.“*

Die im Bericht der Landesregierung vom 12. Dezember 2016 dargestellten Ausführungen werden wie folgt ergänzt:

Mit der Ausweitung des Aufgabengebietes des konex auf den Bereich des Rechts-  
extremismus wird es möglich sein, die Erreichbarkeit von Angeboten der Extremis-  
musprävention weiter zu verbessern. Hierzu wurde eine Datenbank errichtet, die  
eben diese Inhalte anbieten soll. Die Datenbank ist auf der Homepage des konex  
abrufbar und steht allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Im  
Übrigen wird auf die Ausführungen zu Ziffer 13 verwiesen.

## 15 Zivilgesellschaft

*„Es ist die gemeinsame Aufgabe von Staat und Zivilgesellschaft, Strategien und Programme zur Bekämpfung des Rechtsextremismus zu erhalten, weiter auszubauen und deren Finanzierung sicherzustellen.“*

*Eine starke Zivilgesellschaft ist dabei ein Schlüssel zur wirksamen Bekämpfung von Rechtsextremismus. Die Sensibilität gegenüber Antisemitismus, Rassismus, Rechtsextremismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit muss weiter gefördert, das ehrenamtliche Engagement gegen Fremdenfeindlichkeit gewertschätzt und unterstützt werden. Dies gilt für Programme und Initiativen der Kinder- und Jugendhilfe (zum Beispiel aufsuchende Jugendarbeit) ebenso wie für die politische Bildungsarbeit und Demokratieerziehung.*

*Die Grundlagen für eine wirksame Extremismusprävention müssen frühzeitig gelegt werden und sollten daher bereits im schulischen und vorschulischen Bereich Bestandteil der Bildungs- und Lehrpläne sein. Die Landesregierung wird gebeten, dies bei Fortentwicklung der genannten Regelwerke zu berücksichtigen.“*

Die im Bericht der Landesregierung vom 12. Dezember 2016 dargestellten Ausführungen werden wie folgt ergänzt:

Die benötigten Ressourcen für die Erweiterung des konex auf den Bereich des Rechtsextremismus sind im Haushalt 2018/2019 berücksichtigt.

Ferner stehen das konex, das Kultusministerium, das Sozialministerium sowie die LpB im Bereich des Islamismus in enger Kooperation, um Projekte und Programme anzustoßen. Im Oktober 2017 wurde das Landesbildungszentrum Deradikalisierung unter dem Dach des konex eingerichtet. Es stellt ein zielgruppenspezifisches Fortbildungsangebot im Bereich Deradikalisierung für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im den Bereichen der Sekundär- und Tertiärprävention zur Verfügung. So erfolgt seit Dezember 2017 die Durchführung von Fortbildungen für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen für alle Bereiche des Extremismus in Kooperation mit dem Kultusministerium und der LpB. Schwerpunkt dieser Multiplikatorenschulung ist das Erkennen der Erscheinung von Extremisten und Radikalisierung sowie konkrete Hilfe-

stellungen, um Lehrerinnen und Lehrern die Möglichkeit der Intervention in einem frühen Stadium der Radikalisierung zu geben. Weitere Zielgruppen waren polizeiliche Präventionsbeamte, Angehörige der Bewährungs- und Gerichtshilfe bzw. sind Mitarbeitende bei Jugendämtern. Diese interministerielle Kooperation wurde auch im Wege der unter Ziffer 13 dargestellten Aufgabenerweiterung des konex entsprechend auf den Bereich des Rechtsextremismus ausgeweitet. Insbesondere ist hier auch der Fachtag „Extremismusprävention – neue Herausforderungen“ im Oktober 2016 in Kooperation mit dem Sozialministerium und dem Demokratiezentrum zu erwähnen. Durch derartige Veranstaltungen sollen Praxis und Wissenschaft sensibilisiert und in beiderseitigen Austausch gebracht werden. Auch der Fachtag „Radikalisierungsprävention bei Jugendlichen“ des konex beim Innenministerium in Kooperation mit dem Kultusministerium und dem Demokratiezentrum Baden-Württemberg am 12. Dezember 2017 zielte auf neue Herausforderungen und Präventionsstrategien im Zusammenhang mit Extremismus und Radikalisierung bei Jugendlichen, insbesondere an Schulen, ab.

Die Zusammenarbeit der Justizvollzugsanstalten mit dem LfV hat sich deutlich intensiviert, was nicht zuletzt auf die vom LfV speziell für Vollzugsbedienstete erstellte praxisgerechte Handreichung zurückzuführen ist, die sämtliche Extremismusbereiche beleuchtet und konkrete Ansprechpartner benennt. Die Handreichung wurde 2018 aktualisiert und der Vollzugspraxis zur Verfügung gestellt.

Zudem wurden gemeinsam mit dem konex und dessen Projektpartner VPN e. V. Workshop-Reihen zur politischen Bildung radikalierungsanfälliger Gefangener konzipiert, welche seit dem Jahr 2017 in Justizvollzugsanstalten mit Zuständigkeit für junge männliche Gefangene durchgeführt werden.

Auch das Wissenschaftsministerium und die Hochschulen des Landes sind maßgeblich daran beteiligt, schon frühzeitig die Menschen gegenüber Antisemitismus, Rassismus, Rechtsextremismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu sensibilisieren und erfüllen damit in vielfältiger Weise die Empfehlungen. So beschäftigen sich die Hochschulen seit 2016 zu diesem Thema beispielhaft mit folgenden Projekten in der Forschung:

### Universitäten

- EU-AMIF Projekt: MIGRASCOPE – Extending the Scope of Labour Market Integration of Immigrants, KIT
- WIKA- Workshops 2016: „Diaspora – Netzwerke globaler Gemeinschaften II“, KIT
- Workshop – Threatened Researchers – The Power of Science, KIT
- Ethnische Netzwerke und der Bildungserwerb von Migranten im Lebenslauf, Universität Mannheim
- Religion, Religiosität und die sozial-identifikative Integration muslimischer Jugendlicher, Universität Mannheim
- Die Innenseite von Integration und Akkulturation – Die Lebenszufriedenheit von Migranten in Europa, Universität Mannheim
- Flucht, Bildung, Erfolg: Ein Weg in die Zukunft, Universität Freiburg
- Die jüdischen Gemeinden in Oberschwaben, Universität Freiburg
- Entstehung und Entwicklung der internationalen Flüchtlingspolitik nach dem Zweiten Weltkrieg bis 1967, Universität Freiburg
- Zur Repopularisierung von „Volk“, „Heimat“ und „Identität“. Kulturanthropologische Annäherungen an Rechtspopulismus und Rechtsextremismus, Universität Freiburg
- Forschungsprojekt zu den Determinanten von Anschlägen auf Flüchtlinge und deren Unterkünfte, Universität Freiburg
- Ausbreitender Schmelbrand oder Glutnester der Gewalt? Eine Analyse der Verteilung von Anschlägen auf Flüchtlinge in den Jahren 2015, 2016 und 2017, Universität Freiburg
- Forschungsprojekt „Zur Genese und Wirkungsgeschichte des „Heilbronner Phantoms“. Eine ethnographische Spurensuche zum NSU-Komplex (seit 2014), Universität Freiburg
- Aufarbeitung der Rolle der Ministerien in Baden und Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus, Universität Heidelberg
- Forschungsstelle „Antiziganismus“ (gegründet 2017), Universität Heidelberg
- Goebbels, Görings, Rosenbergs und Rusts Bürokraten, Universität Heidelberg

- Querschnittsprojekt „Bürgerschaftliches Engagement und trisektorale Kooperationen“ des Reallabors „Asylsuchende in der Rhein-Neckar Region“, Universität Heidelberg
- Rechtspopulismus und Rassismus im Kontext der Flüchtlingsbewegung. Eine Regionalanalyse zur politischen Kultur, Universität Tübingen
- Comparative Analysis of Conspiracy Theories, Universität Tübingen
- Shoah-Gedenken in der Migrationsgesellschaft, Universität Tübingen

### **Pädagogische Hochschulen**

- Erfolgreiche Bildungskarrieren Sinti und Roma, Pädagogische Hochschule Freiburg
- Evaluation des Programms „Vielfalt gefällt! Orte des Miteinanders“ der Baden-Württemberg-Stiftung, Pädagogische Hochschule Freiburg
- Deutung und Bewältigung von Diskriminierungserfahrungen, Pädagogische Hochschule Freiburg
- Nachwuchsforschungsgruppe, Bildungskontexte und (Aus-)Bildungswege von jungen Geflüchteten im Spannungsfeld von Ein- und Ausgrenzung, Pädagogische Hochschule Freiburg
- Zur Didaktik des fächerverbindenden interreligiösen Lernens zwischen den Schulfächern Katholische Religionslehre, Evangelische Religionslehre, Jüdische Religionslehre, Islamische Religionslehre und Ethik, Pädagogische Hochschule Heidelberg
- Interreligiöses Lehren und Lernen durch Begegnung in der Ausbildung von evangelischen, katholischen, jüdischen und islamischen Religionslehrer/-innen und Ethiklehrer/-innen, Pädagogische Hochschule Heidelberg
- Religiöse Radikalisierung von muslimischen Jugendlichen – Sensibilisierung und Aufklärung von Familien, Pädagogische Hochschule Heidelberg
- Kontaktstudium Migration und Flucht – Modul: Religiöse Radikalisierung von Geflüchteten, Pädagogische Hochschule Heidelberg
- Virtueller Stadtrundgang zu Orten der Geschichte der Sinti und Roma in Heidelberg, Pädagogische Hochschule Heidelberg
- Empathie als Antwortversuch. Eine kritische Auseinandersetzung mit der Flüchtlingsfrage, Pädagogische Hochschule Heidelberg

- Migration aus Europa und Immigration nach Europa. Ein Überblick. Pädagogische Hochschule Karlsruhe
- Neue Machtverhältnisse im Einwanderungsland Deutschland? Etablierte und Außenseiter revisited, Pädagogische Hochschule Karlsruhe
- Nationalismus, Ethnizismus, Rassismus!? – Fremde Blicke auf den genetisch-chronologischen Geschichtsunterricht, Pädagogische Hochschule Ludwigsburg
- Darf einer sich gegen eine Tradition von 1000 Jahren stellen? Martin Luther im multikulturellen Geschichtsunterricht, Pädagogische Hochschule Ludwigsburg
- Inhalte oder Kategorien? Erste Annäherungen an eine inklusive Geschichtsdidaktik, Pädagogische Hochschule Ludwigsburg
- Zeit erfahren und handhaben lernen – Annäherungen an eine inklusive Geschichtsdidaktik, Pädagogische Hochschule Ludwigsburg
- Neorassismus in der Einwanderungsgesellschaft, Pädagogische Hochschule Ludwigsburg
- Schattenseiten des Nationalstaates: Menschen „mit“ (und „ohne“) Geschichte in Einwanderungsgesellschaften, Pädagogische Hochschule Ludwigsburg
- Koordination der strategischen Partnerschaft ProCivicStat gefördert vom Erasmus+ Programm der EU als Kooperation von 6 Hochschulen in 5 Ländern, Pädagogische Hochschule Ludwigsburg
- Inklusive Deutsch – zur nationalen und kulturelle Identität, Pädagogische Hochschule Ludwigsburg
- Institutskolloquium „Postcolonial Studies“, Pädagogische Hochschule Ludwigsburg
- Forschungskolloquium: „Anerkennung“ als sozialphilosophisches Grundprinzip im Ethikunterricht, Pädagogische Hochschule Ludwigsburg
- Forschungsprojekt „narrative Identität“, Pädagogische Hochschule Ludwigsburg
- Forschungsklausur „Identität“, Pädagogische Hochschule Ludwigsburg
- Religiöse Vielfalt in der Grundschule als pädagogische Herausforderung, Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd
- Diversität integrieren: Die schulische Organisation des Übergangs von der Vorbereitungs- in die Regelklasse, Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd



- Building Bridges and Crossing Borders. Community Social Cohesion: Shared Experiences in Everyday Cultural Practices as Modes of Civic Engagement, Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd
- Partizipatives Kunstprojekt in der Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge Schwäbisch Gmünd, Thema: Sichere Orte – Paradiese auf Erden. Was nehme ich mit in meine neue Stadt, was finde ich vor? Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

### **Hochschulen für angewandte Wissenschaften**

- Projekt „Spiel mit: Soziale Partizipation und interkulturelle Erfahrungen – Lebendiges Miteinander in Thüringen“, Hochschule Karlsruhe
- Konferenz „Bildungskongress Karlsruhe 2016: Integration als Bildungsaufgabe“, Hochschule Karlsruhe
- Projekt „Fremdsein 4.0“, Hochschule Karlsruhe
- Quantitative Erhebung zu gendergerechter Lehre und Diskriminierungserfahrung im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen, Hochschule Heilbronn
- Befragung zur Einstellung gegenüber Flüchtlingen (und zur Ausländerfeindlichkeit in Heilbronn und Umgebung im Rahmen der Panelbefragung „Heilbronn Barometer“), Hochschule Heilbronn
- Bachelor-Abschlussarbeit „Pflichten und Ethikaspekte des Beamtentums – Ein Vergleich der Bundesrepublik Deutschland mit dem Nationalsozialismus“ im Rahmen des Bachelor-Studiengangs „Allgemeine Finanzverwaltung“, Hochschule Ludwigsburg
- Forschungsprojekt „Soziale Einflussnahme auf Ausstiegswillige der ‚rechten Szene‘ zur Identifikation ausstiegshemmender Faktoren“, Hochschule Esslingen
- Wissenschaftliche Evaluation des Projekts „KOGEX – Kompetenz gegen Extremismus in Justizvollzug und Bewährungshilfe“, Hochschule Esslingen
- Wissenschaftliche Evaluation des Programms „EXTRA – Ausstiegshilfe aus dem Rechtsextremismus“ des Landes Sachsen-Anhalt, Hochschule Esslingen
- „Rückgrat!“ – Eine Wissenschaft-Praxis-Kooperationsprojekt gegen Rechtsextremismus und gruppierungsbezogene Ablehnungen“, Hochschule Esslingen

**In folgenden beispielhaften Lehrveranstaltungen (seit 2016) beschäftigen sich die Hochschulen mit diesem Thema:**

**Universitäten**

- Forschungen und pädagogische Handlungsansätze zur Bekämpfung von Rassismus und Antisemitismus, KIT
- Workshop: Hate Speech – Vom Umgang mit Hass und Hetze im Netz, KIT
- Seminar: Multiculturalism in Germany and Europe, KIT
- „Collaborate: Cross-cultural Virtual Exchange Training“, KIT
- Multiculturalism in Germany and Europe, KIT
- Cross-cultural Virtual Exchange Training, KIT
- Aktiv in „fremden“ Welten – Studienbegleitendes Engagement in der Flüchtlingsarbeit, KIT
- Zeugenschaft (Gattungen, Medien und Institutionen), inkl. Exkursion ins KZ Auschwitz, Universität Konstanz
- „Mein Kampf“. Entstehung, Machart, Rezeption, literarische Verarbeitungen, Universität Konstanz
- Human Rights and Migration: Causes, Triggers, Forms, Universität Konstanz
- Gelebte Geschichte – neue literarische Dimensionen von Erinnerung und Zeugenschaft, Universität Konstanz
- Politik der Sinne. Blindheit, Digitalisierung und Diskurse über Zugänglichkeit, Universität Konstanz
- In the Name of Law: Racism in the Employment Sector, Universität Konstanz
- Antimuslimischer Rassismus/Islamfeindlichkeit, Workshop und Diskussion, Universität Konstanz
- Anleitung zum Schwarzsein, multimedialer Vortrag zu Alltagsrassismus, Universität Konstanz
- Fotoausstellung zu Alltagsrassismus in Deutschland, Universität Konstanz
- Freundschaft und Identität in der Schule, Universität Mannheim
- Nationalsozialismus und Rechtsextremismus in der schulischen Bildung, Universität Mannheim
- Zwischen Emanzipation und Antisemitismus, Universität Mannheim

- Der Nahost-Konflikt – Genese und Entwicklung bis zur ersten Intifada (1916 bis 1993), Universität Mannheim
- Rechtspopulistische Parteien im internationalen Vergleich, Universität Mannheim
- Flucht, Migration und Konflikt, Universität Mannheim
- Brexit, Trump und Le Pen: Populismus und Wahlverhalten, Universität Mannheim
- Denken und handeln Menschen ideologisch? Die psychologischen und strukturellen Grundlagen ideologischer Wahrnehmung sowie ihre politischen Konsequenzen, Universität Mannheim
- Integration of immigrants and ethnic differentiation, Universität Mannheim
- Neuere Theorien und Befunde zur Integration von Migranten, Universität Mannheim
- Integration der Zuwanderer, Universität Mannheim
- Diskriminierungsforschung: Theorie und Empirie, Universität Mannheim
- Migration und Flucht, Universität Mannheim
- Migration und Flucht. Aktuelle Themen für Deutsch (als Zweitsprache)-Lehrende, Universität Freiburg
- Genozid – Das Osmanische Reich und die „Armenierfrage“, Universität Freiburg
- Wissenschaft im Nationalsozialismus, Universität Freiburg
- Deutsche Planung und Herrschaft im Osten – Ein Vergleich zwischen dem Ersten und dem Zweiten Weltkrieg, Universität Freiburg
- Überleben – Erleben – Schreiben: Tagebücher aus nationalsozialistischen Konzentrationslagern, Universität Freiburg
- Genozidvergleich 20. Jahrhundert, Universität Freiburg
- People's War und Volksgemeinschaft, Universität Freiburg
- Nationalsozialistische Herrschaft 1933 bis 1939, Universität Freiburg
- Nationalsozialismus und Holocaust im Geschichtsunterricht, Universität Freiburg
- Einfach nur verführt? Lehrer/-innenbiografien zwischen NS-Zeit und der frühen Bundesrepublik, Universität Freiburg

- Migration (und Integration) im historischen Längsschnitt, Universität Freiburg
- Ethnizität – Ethnisierung: Konstruktionsweisen kultureller Differenz, Universität Freiburg
- Erfunden, instrumentalisiert, vermarktet: Ethnizität als kulturanthropologisches Problem, Universität Freiburg
- Mobilität und Migration, Universität Freiburg
- Von „Bereicherung“ bis „Invasion“ – mediale Debatten zum Kulturwandel durch Migration, Universität Freiburg
- Fremdheit im transkulturellen Bildungskontext, Universität Freiburg
- Transnationale Lebenswelten. Kulturanthropologische Zugänge zu Mobilität und Migration, Universität Freiburg
- Vertraute Fremde? Forschungsorientiertes Seminar zur Interaktion zwischen Festansässigen und Reisenden, Universität Freiburg
- Migration und Flucht – Aktuelle Diskurse und Beiträge der kulturanthropologischen Migrationsforschung, Universität Freiburg
- Problemstellungen der empirischen Kulturforschung zu Migration und Integration, Universität Freiburg
- Terrormiliz IS/Daesh: Verstehen, Einordnen und Bewerten – eine standortübergreifende Ringvorlesung, Universität Freiburg
- Verhandlungssimulation zur Flüchtlingskrise in der Europäischen Union, Universität Freiburg
- Soziologische Erklärungen von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus, Universität Freiburg
- Stimmung gegen political correctness, Universität Freiburg
- Die Konstruktion sozialer Ordnungskategorien – Geschlecht, Rasse, Klasse, Universität Freiburg
- Institutionelle Diskriminierung – Theorien struktureller und organisierter Benachteiligung, Universität Freiburg
- Ethnizitätskonstruktionen in der europäischen Festkultur, Universität Freiburg
- Verkörperung sozialer Gefühle, Universität Freiburg
- Gesellschaftliche Spannungsverhältnisse. Auf ethnographischer Spurensuche in Freiburg, forschungsorientiertes Studienprojekt in Kooperation mit dem Museum für Neue Kunst, Freiburg, Universität Freiburg

- Gesellschaftliche Vielfalt als Chance und Herausforderung I. Theoretische Zugänge, Universität Freiburg
- Gesellschaftliche Vielfalt als Chance und Herausforderung II. Eine empirische Spurensuche an der Universität Freiburg, Projektseminar, Universität Freiburg
- „Massenmord und Irrationalität. Rechtsextremismus und Esoterik in Deutschland“, Universität Heidelberg
- Rassismuskritische Migrationspädagogik, Universität Heidelberg
- Angewandte Sozialpsychologie: Rechtspopulismus, Radikalisierung und Fanatismus aus sozio-psychologischer Sicht, Universität Heidelberg
- Fremdenfeindlichkeit in Europa: Einstellungen und Wahlverhalten, Universität Stuttgart
- Politische Repräsentation von Einwanderinnen und Einwanderern, Universität Stuttgart
- Migration in Deutschland – Analyse einer facettenreichen Einwanderungsgesellschaft, Universität Stuttgart
- Zwischen Gedenkkultur und Erinnerungspolitik. „Historische Orte“ und Gedenkstätten in der Bundesrepublik Deutschland“, Universität Stuttgart
- Migrationsbewegungen in Deutschland – Ich – du und die Anderen, Universität Stuttgart
- Eine Reise durch die Filmgeschichte – Schwerpunkt: Filme in der NS-Zeit, Filmvorführung: „Jud Süß“ mit Einführung und anschließender Diskussion, Universität Stuttgart
- Eine Reise durch die Filmgeschichte – Schwerpunkt: Filme in der NS-Zeit, Filmvorführung: „Ich klage an“ mit Einführung und anschließender Diskussion, Universität Stuttgart
- Eine Reise durch die Filmgeschichte – Schwerpunkt: Filme in der NS-Zeit, Filmvorführung: „Hitlerjunge Quex“ mit Einführung und anschließender Diskussion, Universität Stuttgart
- Community engagement for building bridges between cultures, disciplines and generations, Universität Stuttgart

### **Pädagogische Hochschulen**

- ReflAct! Genderreflexive und rassismuskritische Bildungsarbeit im Kontext Schule, Pädagogische Hochschule Freiburg

- Sprache und Diskriminierung, Pädagogische Hochschule Freiburg
- Diskriminierungs- und Rassismustheorien, Pädagogische Hochschule Freiburg
- Alle gleich, alle verschieden? Differenzen und Ungleichheiten, Pädagogische Hochschule Freiburg
- Antisemitismus – Wiedergänger oder Dauergast einer deutschen Schmach, Pädagogische Hochschule Freiburg
- Flucht und Flüchtlinge, Pädagogische Hochschule Freiburg
- Anderssein im Schulbuch, Pädagogische Hochschule Heidelberg
- Migration und Bildungsbenachteiligung „Wir und Die“: Soziale Kategorisierungen in der Schule, Pädagogische Hochschule Heidelberg
- Kultureller Rassismus, Pädagogische Hochschule Heidelberg
- Konstruktionen des Anderen in antidiskriminierungspädagogischer Perspektive, Pädagogische Hochschule Heidelberg
- all different – all equal? Konzepte und Modelle sozialer Ungleichheit, Pädagogische Hochschule Heidelberg
- Die Repräsentation von Minderheiten am Beispiel der internationalen Curriculum- und Bildungsmedienforschung, Pädagogische Hochschule Heidelberg
- „Migrationsandere“: Diskriminierung und soziale (Bildungs-)Ungleichheiten, Pädagogische Hochschule Heidelberg
- Vorurteile, Stereotype und Diskriminierung: Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in der Schule, Pädagogische Hochschule Heidelberg
- Bildung in der Migrationsgesellschaft. Schule zwischen Alltagsrassismus und transkultureller Bildung, Pädagogische Hochschule Heidelberg
- Rassismus und politische Kultur (Politische Sozialisation)
- Theologische Rassismusanalyse, Pädagogische Hochschule Heidelberg
- Rassismuskritische Migrationspädagogik, Pädagogische Hochschule Heidelberg
- Politische Radikalisierung von Jugendlichen – Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit in Deutschland, Pädagogische Hochschule Heidelberg
- Fremdheit und Diskriminierung, Pädagogische Hochschule Heidelberg

- Eine Gesellschaft für alle? Migration, Inklusion und Identität, Pädagogische Hochschule Heidelberg
- Migration als Herausforderung und Chance für Bildungsinstitutionen und Schulentwicklung – rechtliche Hintergründe und Vorschläge für gerechtere Bildungsteilhabe, Pädagogische Hochschule Heidelberg
- Narratives of Refugee Migration, Pädagogische Hochschule Heidelberg
- Projekt „Erlebbarwissenschaften: Menschenrechte, Migration und Flucht“, Pädagogische Hochschule Heidelberg
- Die Bildungsintegration von Kindern mit Migrationshintergrund und Fluchtbiografie, Pädagogische Hochschule Heidelberg
- Ringvorlesung „Alte Deutsche, Neue Deutsche. Einheimisch sein im Einwanderungsland?“ – Diskussion unterschiedlicher Perspektiven und die Konsequenzen für die eigene Arbeit und die eigene Haltung im Einwanderungsland Deutschland, Pädagogische Hochschule Karlsruhe
- Forum Migration (hochschulübergreifend): Austausch von Studierenden mit Kolleginnen und Kollegen der PH Ludwigsburg und anderer Hochschulen sowie mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern. Ziel: Perspektiven auf Migration, Einwanderung und Integration entwickeln u. a. im Hinblick auf die schulische und außerschulische Arbeit, Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

### **Erziehungswissenschaft**

#### **Nachstehende Lehrveranstaltungen finden alle an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg statt:**

- Spaces for Refugees (American-German Research Cooperation)
- Education of Vulnerable Groups (American-German Research Cooperation)
- Fremde
- Bildung mit Geflüchteten
- Inklusion von Heterogenität im Unterricht
- Migration, Heterogenität, Bildung
- Zum Euthanasie-Verbrechen und seiner Bedeutung für die Inklusionsdebatte: „Exklusion durch Vergessen. Neue Wege der Erinnerungsarbeit.“
- „Kindheit im Nationalsozialismus“
- Jüdische Kindheit in Deutschland (19. bis 21. Jahrhundert)

- Antiautoritäre Erziehung: Geschichte, Programm, Diskurs
- Wieviel Zukunft verträgt Geschichte? Gesellschaftsutopien in Geschichte (und Gegenwart)
- Erinnerungskulturen – Auf den Spuren deutsch-jüdischer Geschichte und Literatur. Seminar in Berlin
- Inklusiv Geschichtsdidaktik theoretisch
- Das Kalifat der Abbasiden (750 bis 1258) – Sehnsuchtszeit islamistischer Terroristen
- Stuttgart postkolonial – eine Spurensuche
- Hauptsache gesund!? – Gesundheit und Krankheit, Leben und Sterben in historischer Perspektive als Gegenstand im Inklusiven Geschichtsunterricht
- Gemeinsame Geschichte – getrennte Erinnerungen: Schwarze und Weiße Deutsche in Deutschland
- 70 Jahre Staat Israel – Seminar mit Exkursion nach Israel
- Metaprozesse gesellschaftlichen Wandel (Globalisierung, Ökonomisierung, Mediatisierung)
- Heideggers „Schwarze Hefte“ – Abgründe des Antisemitismus?
- Solidarität und Partizipation in der mediatisierten Welt
- Krieg und Frieden
- David Humes Religionsphilosophie
- Sicherheitsethik – Welche Probleme lösen Kameras und Mauern wirklich?
- Theorien der Gemeinschaft
- Grenzen der Toleranz? Missachtung, Wertschätzung, Anerkennung
- Gerechtigkeit und Fairness
- Utilitarismus – das größte Glück der größten Zahl
- Tutorium/Übung: „Philosophieren mit Kindern“
- Menschenrechte
- Kulturelle Relativität von Moral
- Inklusion im Unterricht



- Zwischen Kitas und „Kameradschaften“ – die vielen Gesichter der extremen Rechten und Strategien gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Migrations-, Asyl- und Integrationspolitik in der Bundesrepublik Deutschland und der EU
- „Zivilisiert streiten. Zur Ethik der politischen Gegnerschaft“ (Marie-Luise Frick) – ein Lektüreseminar
- Demokratische Gestaltung des Zusammenlebens in Kita und Grundschule
- Rechtspopulismus im europäischen Vergleich
- „Soll ich da wirklich eingreifen?“ – Zivilcourage als theoretisches und praktisches Thema in der politischen Bildung
- „Africa Rising?“ – Gesellschaften und Staaten in Afrika in transnationaler Perspektive
- „Aufbruch oder Ausverkauf?“ – Gesellschaft, Staat und Entwicklung in Afrika
- Der Nahostkonflikt und das globalisierte Klassenzimmer
- Rassismus und Rassismuskritik in der Migrationsgesellschaft
- Lektüreseminar: Soziale Ungleichheit und Diskriminierung als Bezugspunkt soziologischer Analyse und Kritik
- Facetten des Fußballsports: Zwischen männlicher Identität, Homophobie, Gewalt, Kommerz und pädagogischen Werten
- Gelebte Sportgeschichte: Ein sporthistorischer Zugang für die Schule
- Fremdem Begegnen: Sport mit Geflüchteten
- Nach der Shoah. Juden und Christen in Deutschland seit 1945
- Glaube und Kirche(n) in Deutschland 1945 bis 1989
- Christentum und Islam. Eine Beziehungs- und Konfliktgeschichte
- Grundlagenwissen Judentum, Islam
- Interkulturelle, interreligiöse Kompetenzen
- Höflichkeit – Die Kunst anderen Respekt zu zeigen
- Judentum, Islam – Grundkenntnisse und Grundlagen für den interreligiösen Dialog
- Interreligiöse Didaktik – interreligiöses Lernen
- Didaktik des Erinnerns – der Holocaust im (Religions-)Unterricht

- Regelmäßige Veranstaltungen zum interreligiösen Dialog (christl.-islam), z. B. Hermeneutik von Koran und Bibel
- „Religiöse Vielfalt im Alltag“, im Rahmen derer religiöse Gemeinden und Gemeindehäuser besucht werden, z. B. Synagoge (jüdisch), Cem Haus Alevitisch, Bahai-Gemeinde, Ahmadiyya (islamische Minderheit), evangelische und katholische Kirchen, Hindutempel, Buddhistischer Verein, Ezidische Gemeinde, Sufistische Gemeinde
- Jährliche Workshops in Zusammenarbeit mit der LpB zu den Themen Extremismus und Islamischer Extremismus (Islamismus)
- Gastbeiträge von Referenten aus der muslimischen Homosexuellen Szene in regulären Lehrveranstaltungen, z. B.: „Einführung in die islamische Ethik“
- Lehrerfortbildung zum Thema Antisemitismus im Islam, Gastbeiträge von jüdischen Kollegen.
- Lehrerfortbildung zum Thema „Gender im Islam“, u. a. zum Thema Homosexualität.

**Nachstehende Lehrveranstaltungen finden alle an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd statt:**

- Religion und Bildung: Religiöse Bildung in religiöser Heterogenität, Seminar
- Interkulturelle Lebenswelten, Kompaktseminar in Kooperation mit der „Gesellschaft für Dialog-Baden Württemberg“
- Möglichkeiten und Grenzen interreligiöser Begegnungen [Hinweis: schwerpunktmäßig geht es auch um Vorurteile gegen den Islam und deren möglichen Abbau] Seminar
- Jesus von Nazareth [Hinweis: Beschäftigung mit christlichem Antijudaismus von der frühen Kirche bis ins 21. Jahrhundert und seinen Folgen, dabei geht es auch um den Zusammenhang von Antijudaismus und Antisemitismus], Vorlesung
- Elementare Wahrheiten und interreligiöse Lernen, Seminar
- Einführung in die Kirchengeschichte, Seminar
- Religiöse Bildung in der Vielfalt (mit Schulprojekten)
- Fremdheit im Religionsunterricht
- Gestaltung interreligiöser Bildungsprozesse in Kitas, Begleitseminar zum Blockpraktikum

- Kunstgeschichtliche Exkursion: documenta 14: Heterogene, partikulare Perspektiven auf die Kunst u. a. aus der Sicht von Exilierten, Geflüchteten, displaced persons [Hinweis: Die zentralen Themen waren Flucht, Fluchtursachen, Migration, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus.] Bestandteil der Exkursion war auch die Auseinandersetzung mit dem rassistischen Mord an dem Kasseler Internetcafé-Betreiber Halit Yozgat (6. April 2006) durch den NSU
- Migrationspädagogische Perspektiven im Kontext Schule
- Bildungsprozesse im Kontext von Normalitätskonstruktion und Fremdheitserfahrungen
- Interkulturelle Bildung in der Migrationsgesellschaft
- Differenz und Gleichheit aus der Perspektive der Migrationspädagogik Extremismus in der Gesellschaft. Herausforderung für die Schule?
- Erziehung und Bildung in Wissenschaft und Praxis
- Kindheit im gesellschaftlichen Kontext
- Pädagogik der Vielfalt, Seminar
- Grundlagen der kindheitspädagogischen Didaktik
- Kind(er) und Kultur
- Theoretische Zugänge zur Kindheits- und Sozialpädagogik
- Psychologie: Schule als sozialer Kontext
- Politische Kommunikation
- Spracherwerb und Sprachgebrauch im superdiversen Raum
- Sprachdidaktische Konzeptionen im Zeichen der Heterogenität
- Bedarfs- und handlungsfeldbezogene Diversitätskompetenz in superdiversen Gesellschaften
- Interkulturelle Literatur in Deutschland
- Literaturdidaktische Konzeptionen im Zeichen der Heterogenität
- Vortrag & Denkwerkstatt „Hatespeech, Hashtagkriege, Netzfeminismus & Genderbashing – Kampf um Geschlechtergerechtigkeit“
- Workshop für Studierende „Fit für die Flüchtlings-Debatte – wie begegne ich vor-urteilsbeladenden Parolen“
- Podiumsdiskussion „Wer hat Angst vor Geschlechtervielfalt? Feminismus & Populismus“

- Workshop „Reflexion in der Migrationsgesellschaft“
- Erzählcafé mit geflüchteten Frauen
- Die israelische Demokratie und der Nahostkonflikt, Tagesseminar

**Nachstehende Lehrveranstaltungen finden alle an der Pädagogischen Hochschule Weingarten statt:**

- Geschichte des Rassismus
- Forschung zu Migration und Schule
- Heterogenität als pädagogische Herausforderung
- Pädagogik der Differenz
- Didaktik der Differenz
- Interkulturelles Lernen
- Gewalt und abweichendes Verhalten in der Schule
- Sozialisation und Partizipation in der Gesellschaft
- Interkulturelles Lernen mit Literatur
- Kulturelle Diversität – Der Umgang mit dem Fremden
- „Partizipation und Sozialisation in der Zivilgesellschaft“ beinhaltet einen Baustein zur Projektarbeit im Themenfeld „Rechtsextremismus- und Gewaltprävention bei Jugendlichen“.
- „Medien und Methoden im Politikunterricht“ enthält einen Baustein „Argumentationstraining gegen Rechts“.
- „Einführung in die Grundlagen des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland“ enthält den Baustein „Die Entwicklung des Schulsystems und der politischen Bildung im Nationalsozialismus“ und weitere Bausteine aus der Zeit davor und danach (zur vergleichenden Betrachtung).
- „Einführung in die Politikwissenschaft“: u. a. werden Parteienverbote in der BRD und die Verfahren zum Verbot der NPD thematisiert.
- „Einführung in die Didaktik der politischen Bildung“ enthält den Baustein „Die Entwicklung der politischen Bildung im Nationalsozialismus“ und weitere Bausteine aus der Zeit davor und danach (zur vergleichenden Betrachtung).
- „Soziale Bewegungen“ umfasst neben anderen Protestbewegungen auch die Auseinandersetzung mit linkem und rechtem Protest.

### Hochschulen für angewandte Wissenschaften

- Ringvorlesung „Offene Gesellschaft“, Hochschule Biberach
- Symposium diversity 3.0: Integrationsgrundsätze leben und lehren, Studieren mit osteuropäischen Migrationshintergrund, Hochschule Heilbronn
- Module „Diversity Management“ und „Interkulturelle Kompetenz“ im Rahmen des Bachelorstudiengangs „Public Management“, Hochschule Kehl
- Öffentliche Veranstaltung im Studium Generale:  
Dokumentarfilm: „Blut muss fließen“ – undercover unter Nazis  
Filmgespräch mit Regisseur Peter Ohlendorf,  
Hochschule Nürtingen-Geislingen
- Öffentliches Seminar: Der kulturelle Völkermord und das Menschenrecht auf Identität – Das Beispiel Ukraine und die Rolle der Medien, Hochschule Nürtingen-Geislingen
- Öffentliche Veranstaltung: „Unwahrscheinlich erfolgreich – Aufstiegskarrieren von Kindern aus Einwandererfamilien“, Hochschule Nürtingen-Geislingen
- Wahlpflichtfach „Die Europäische Migrationspolitik – zwischen ‚Festung Europa‘ und ‚Mobilitätsimperativ‘“ im Rahmen des Bachelor-Studiengangs „Public Management“, Hochschule Ludwigsburg
- Durchführung einer Veranstaltung der Ausbildungsbehörde des Bachelor-Studiengangs Rentenversicherung in Stuttgart-Freiberg für alle Studierenden zum Thema: „Die Rentenversicherung im Nationalsozialismus“ mit dem ehemaligen Landesrabbiner Joel Berger, Hochschule Ludwigsburg
- Wie kam es? Was geht noch? Juristische Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen (studiengangübergreifend), Hochschule Ludwigsburg
- NS-Euthanasie in Baden und Württemberg, Grafeneck 1940 – Geschichte und Erinnerung (Studium Generale), Hochschule Ludwigsburg
- Anleitung zum Schwarzsein – afrodeutsche Lebensrealität und Alltagsrassismus (studiengangübergreifend), Hochschule Ludwigsburg
- Schindlers Liste – Vortrag über das Leben und Wirken von Emilie und Oskar Schindler oder: Gegen das Vergessen unbesungener Helden (studiengangübergreifend), Hochschule Ludwigsburg
- Rechtsextremismus in Baden-Württemberg (studiengangübergreifend), Hochschule Ludwigsburg

- Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit im Netz (studiengangübergreifend), Hochschule Ludwigsburg
- Islam und Ethik: Zur Beziehung zwischen Muslimen und Nicht-Muslimen aus islamrechtlicher Perspektive (studiengangübergreifend), Hochschule Ludwigsburg
- Lehrprojekt „Erziehung nach Auschwitz“, Hochschule Esslingen
- Pädagogische Arbeit mit rechtsextrem orientierten und gefährdeten Jugendlichen, Hochschule Esslingen
- Erinnerung und Rechte Gewalt im Kontext NSU (Vertiefung), Hochschule Esslingen
- Rechte Gewalt, Erinnerung und Soziale Arbeit (zweisemestrige Veranstaltung in Kooperation mit der Alice Salomon Hochschule), Hochschule Esslingen
- „Der Kuaför aus der Keupstraße. Der Nagelbombenanschlag des NSU.“ Film im Zukunftskino. Anschließend Gespräch mit Betroffenen und dem Filmemacher (Vortrag in der Ethikreihe), Hochschule Esslingen
- Migrantisch situiertes Wissen im Kontext NSU – eine ethische Perspektive auf die Praxis des silencing (Vortrag in der Ethikreihe), Hochschule Esslingen
- Rechtsextreme Mütter und rechtsextreme Mitarbeiterinnen – eine Herausforderung für die Professionalität in Kindertageseinrichtungen (Vortrag in der Ethikreihe), Hochschule Esslingen
- Ibrahim Arlsan, Überlebender des Anschlags in Mölln 1997: „reclaim and remember“ – Erinnerung an rechte Gewalt 25 Jahre nach dem Anschlag in Mölln aus ethischer Perspektive (Vortrag in der Ethikreihe), Hochschule Esslingen
- Gerechte Strafe oder Gerechtigkeit für die Opfer? – Der NSU-Prozess aus ethischer Perspektive (Vortrag in der Ethikreihe), Hochschule Esslingen
- Öffentliche Ringvorlesung im Studium Generale in Kooperation mit der LpB Baden-Württemberg: „Wer will die hier schon haben?“ – Erscheinungs- und Bearbeitungsweisen von Menschenfeindlichkeit, Hochschule Esslingen
- „Project Unlabel“: Eine Non-Profit-Kampagne gegen Vorurteile, Hochschule Offenburg

#### **Duale Hochschule Baden-Württemberg**

- „Intersektionalität in der Sozialen Arbeit im Spannungsfeld vielfältiger Differenzlinien“, Center for Advanced Studies, DHBW CAS

- Vielfalt und Differenz in der Migrationsgesellschaft und „interkulturelle Kompetenz“ im Diskurs, DHBW CAS
- (Alltags-)Rassismus und soziale Konstruktion von (Nicht-)Zugehörigkeit, DHBW CAS
- Intercultural Management, Studienakademie Karlsruhe
- Mathe und Macht: Neue weibliche Rollenmodelle in einem modernen Islam, DHBW Karlsruhe
- Radikalismus/Extremismus im Jugendalter, DHBW Stuttgart
- Extremismus, Populismus, Radikalisierung, Herausforderung für die Soziale Arbeit!, DHBW Stuttgart
- Radikalisierung/Extremismus im Jugendalter, DHBW Stuttgart
- Intergruppendiskriminierung, DHBW Stuttgart
- Interviewstudie mit jungen Männern, die aus Syrien geflohen sind, in der die Bewältigung von (antimuslimischen) Rassismus ein zentraler Fokus ist, DHBW Villingen-Schwenningen
- Soziale Arbeit – Menschen mit Behinderungen (im Zusammenhang mit der Prävention von Diskriminierungen jeglicher Art geht es hierbei um die Stärkung von Inklusion und die Entwicklung einer rassismuskritischen Grundhaltung), DHBW Villingen-Schwenningen.